

Ausgabe 2006
Internationale Rennrodelordnung
Kunsthahn

§ 1	Grundsatzbestimmungen	3
§ 2	FIL-Wettbewerbe, Vergabe	
	1. FIL-Wettbewerbe	5
	2. Vergabe von FIL Wettbewerbe	5
§ 3	Wettkampfbestimmungen	
	1. Disziplinen	6
	2. Wertungsdurchgänge	6
	3. Teilnahmeberechtigung	6
	4. Altersklassenbestimmungen	6
	5. Gesetzengruppen	7
	6. Wettkampfablauf	8
	7. Ausfälle, Kürzung des Wettkampfes	10
	8. Zulassung zum Training	10
	9. Zulassung zum Wettbewerb	10
	10. Bewertungen	10
§ 4	Rennleitung, Jury, Technische Delegierte, Internationale Kampfrichter	
	1. Rennleitung	12
	2. Jury	13
	3. Technische Delegierte	13
	4. Zusammenarbeit zwischen der Jury und den Technischen Delegierten	14
	5. Internationale Kampfrichter	14
§ 5	Sportgeräte und Ausrüstung	
	1. Allgemeine Bestimmungen über das Sportgerät	15
	2. Allgemeine Bestimmungen über die Rennkleidung	20
§ 6	Medizinischer Dienst	24
§ 7	Werbung	
	1. Geltungsbereich, Messverfahren	25
	2. Rennkleidung	25
	3. Schutzhelme	25
	4. Brille, Visier	25
	5. Mütze, Stirnband, Sonstige Kopfbedeckungen	25
	6. Startnummern	26
	7. Rennschuhe	26
	8. Handschuhe	26
	9. Rennrodel	26
	10. Athlet	26
	11. Nichtzugelassene Werbung	26
§ 8	Training, Abwaage, Individuelle Gewichtsbeschwerung	
	1. Internationale Trainingslehrgänge	27
	2. Kauftraining	27
	3. Offizielles Training	27
	4. Abwaage	29
	5. Individuelle Gewichtsbeschwerung	30

§ 9	Wettbewerbsvorbereitung	
	1. Nennungen	31
	2. Nenngeld	31
	3. Auslosung.....	31
§ 10	Start, Ziel, Zeitnehmung, Resultate	
	1. Start	33
	2. Kontrollen am Start	33
	3. Ziel	35
	4. Kontrollen am Ziel	35
	5. Allgemeine Festlegungen	35
	6. Zeitnehmung	37
	7. Resultate.....	37
§ 11	Proteste	
	1. Protestgrund	39
	2. Vorgang.....	39
	3. Erledigung.....	39
§ 12	Titelvergabe, Siegerehrung	
	1. Titel beim WM	40
	2. Title bei Kontinentalen Meisterschaften	40
	3. Titelvergabe bei Reduzierung der Rennläufe.....	40
	4. Urkunden.....	40
	5. Medaillen	40
	6. Abzeichen für Athlet und Funktionäre	41
	7. Ehrengaben und Erinnerungsgeschenke	41
	8. Siegerehrung und Abschluss der Veranstaltung	41
§ 13	Schlussbestimmungen	42
Anlagen:		
	1. Reglement für Kunstrodelbahnen	43
	2. Individuelle Gewichtsbeschwerung	46
	3. Ausbildungsvorschrift für Internationale Kampfrichter.....	62
	4. Regelung der Rechte für Audiovisuelle Medien.....	64
	5. Olympische Regeln	66

§ 1 Grundsatzbestimmungen

1. Die Internationale Rennrodelordnung Kunstbahn (IRO) enthält die Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung aller Wettbewerbe des Rennrodelsportes auf Kunstbahn im Rahmen von Meisterschaften und Internationalen Wettbewerben der FIL.
Sie gilt ebenfalls für die Rennrodelwettbewerbe bei Olympischen Winterspielen (OWS), siehe Anlage 5.
2. Der Veranstalter und die Organisatoren sowie die teilnehmenden Nationen, Sportvereine, Mannschaften, Athleten, Kampfrichter und alle eingesetzten Helfer sind verpflichtet, bei der Durchführung von Wettbewerben auf Kunstbahn im Rahmen von OWS, FIL-Meisterschaften und Internationalen Wettbewerben das nachfolgende Reglement einzuhalten und anzuwenden, soweit nicht Bestimmungen des IOC, die Statuten der FIL oder Beschlüsse der FIL-Organe entgegenstehen.
3. An allen FIL-Wettbewerben können die von den Nationalen Föderationen (NFs) gemeldeten Athleten teilnehmen, sofern sie über eine gültige Lizenz verfügen.
Die Lizenzen werden von der jeweiligen NF im Auftrag der FIL ausgestellt und für jede Saison neu vom Präsidenten der jeweiligen NF bzw. einer von ihm beauftragten Person unterzeichnet.
Mit der Unterschrift des NF-Beauftragten ist zu bestätigen,
 - ♦ dass der Athlet Mitglied seines Verbandes oder eines ihm angeschlossenen Vereins ist,
 - ♦ dass der Athlet für die Ausübung des Rennrodelsportes auch im Ausland versichert ist,
 - ♦ dass der Athlet über ein ärztliches Attest verfügt, welches auf Grund einer in den letzten 12 Monaten durchgeführten Untersuchung - sowie im Falle einer ernsthaften Verletzung zusätzlich durchgeführten Nachuntersuchung - bestätigt, dass der Athlet aus sportmedizinischer Sicht für den Rennrodelsport tauglich ist und
 - ♦ dass der Athlet ein Grundtraining absolviert hat, welches erwarten lässt, dass er/sie alle für die Wettbewerbe vorgesehenen Bahnen sicher durchfahren kann.Die Lizenz wird erst nach der schriftlichen Erklärung des Athleten wirksam, dass er die Statuten und Ordnungen der FIL, insbesondere auch die IRO und die Rechts- und Verfahrensordnung der FIL als für sich verbindlich anerkennt und vom Inhalt der Bestimmungen Kenntnis genommen hat.
Die Lizenz ist zu Beginn eines jeden Wettbewerbs dem Rennleiter vorzulegen.
Der mit der Durchführung von FIL-Wettbewerben beauftragte Ausrichter ist verpflichtet, für dessen gesamte Dauer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, deren Deckungsumfang durch schriftliche Vereinbarung zu regeln ist.
Jegliche Haftung der FIL wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Alle NFs sind berechtigt, sich um die Durchführung von FIL-Meisterschaften und Internationalen Wettbewerben nach den Bestimmungen der IRO zu bewerben.
Mit Einreichung ihrer Bewerbung unterwirft sich die jeweilige NF den Bestimmungen der IRO und allen sonstigen FIL-Ordnungen.
Abweichungen von diesen Vorschriften sind nur dann wirksam, wenn diese von den nach den Statuten zuständigen FIL-Organen ausdrücklich genehmigt worden sind.
5. Athleten, Offizielle der FIL und der Nationalen Föderationen, Ärzte, Trainer, Betreuer und sonstige Teilnehmer am Rennrodelsport sind verpflichtet, innerhalb und außerhalb von Wettbewerben den FIL Anti-Doping Code einzuhalten.
6. Jeder teilnehmende Athlet und Offizielle hat sich während eines Wettbewerbes sportlich fair zu benehmen.
7. Bei Widersprüchen zwischen dem Text der IRO und dem Text anderer FIL-Ordnungen oder Anweisungen der FIL-Organe sind die Bestimmungen der IRO maßgeblich, soweit sich nicht aus vorangegangenen Bestimmungen der FIL-Statuten etwas anderes ergibt.

8. Der in der IRO angeführte Begriff „Athlet“ steht sowohl für weibliche als auch für männliche Wettbewerbsteilnehmer.
9. Das Sportjahr der FIL beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des nächsten Jahres.
10. Verstöße gegen die Bestimmungen der IRO ziehen Disqualifikation und/oder andere Sanktionen nach sich, die in der Rechts- und Verfahrensordnung festgelegt sind.

1. FIL-Wettbewerbe

1.1 Rennrodelwettbewerbe bei Olympischen Winterspielen

1.2 FIL-Meisterschaften, Turnus

1.2.1 Weltmeisterschaften (WM)

- ♦ in jedem Sportjahr, außer in dem Sportjahr, in dem die OWS stattfinden

1.2.2 Kontinentale Meisterschaften

- ♦ in Sportjahren, in denen die OWS stattfinden und jeweils 2 Sportjahre später

1.2.3 Juniorenweltmeisterschaften (JWM)

- ♦ in jedem Sportjahr

Die Meisterschaften werden fortlaufend - auch bei Ausfall einer ausgeschriebenen Meisterschaft nummeriert:

39. WM 2007

22. JWM 2007

41. EM 2008

1.3 Internationale Wettbewerbe

1.3.1 Weltcup (WC)

Die Durchführung von Weltcuprennen in Blöcken ist erlaubt (z. B. drei Rennen in zwei Wochen).

1.3.2 Juniorenweltcup (JWC)

- ♦ 6 Rennen

1.3.3 Nationencup (NC)

Weltcup und Nationencup werden in einer Veranstaltung durchgeführt.

1.3.4 Dreibahnen-Tournee (DT)

1.3.5 FIL-Jugendspiele

1.3.6 Sonstige Internationale Wettbewerbe

2. Vergabe von FIL-Wettbewerben

2.1 Der FIL-Kongress vergibt max. 4 Jahre im Voraus die Meisterschaften der FIL.

Die Vergabe erfolgt auf schriftlichen Antrag der NFs.

Der Antrag muss 12 Wochen vor dem Kongress entsprechend des aktuellen Formblattes beim Präsidenten der FIL vorliegen.

2.2 Die Exekutive vergibt auf Antrag der NFs mit entsprechenden Bewerberkriterien die Weltcup-Rennen.

2.3 Alle anderen FIL-Wettbewerbe werden durch die Exekutive bestätigt.

§ 3 Wettkampfbestimmungen

1. Disziplinen

1.1 FIL-Wettbewerbe werden in folgenden Disziplinen ausgetragen:

- ◆ Damen - Einsitzer
- ◆ Herren - Einsitzer
- ◆ Doppelsitzer
- ◆ Mannschaftswettbewerb (§ 3 / 6.4)

1.1.1 Der Mannschaftswettbewerb ist bei FIL-Meisterschaften obligatorisch.

2. Wertungsdurchgänge

	Einsitzer	Doppelsitzer	Mannschaft
FIL-Meisterschaften	2	2	1
Internationale Wettbewerbe	2	2	1

2.1 Bei Annullierung eines Rennlaufes haben Disqualifizierungen und Ausscheiden durch Sturz, die diesen Lauf betreffen, keine Gültigkeit.

3. Teilnahmeberechtigung

	Damen	Herren	Doppelsitzer	Mannschaftswettbewerb
3.1 FIL-Meisterschaften	4	4	3	1 Mannschaft
3.2 Weltcup	4	5	3	1 Mannschaft
3.3 Nationencup	siehe § 3 / 6.2.2			
Erlaubte Zusatzstarter für NC	2	3	2	
Zusatzstarter erhalten keine Weltcuppunkte				

Bei Welt- und Kontinentalen Meisterschaften der Allgemeinen Klasse sind die Titelträger startberechtigt (im Doppelsitzer nur die Besetzung, die den Titel errungen hat).

3.4 Für Juniorenweltcup gilt:

	Jugend A	Junioren	zusammen
Einsitzer männlich	6	6	max. 10
Einsitzer weiblich	5	5	max. 8
Doppelsitzer			3

4. Altersklassenbestimmungen

4.1 FIL-Wettbewerbe werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:

- ◆ Allgemeine Klasse
- ◆ Junioren
- ◆ Jugend A
- ◆ Jugend B
- ◆ Jugend C
- ◆ Jugend D
- ◆ Senioren

- 4.2 Athleten, die an Jugend- und Juniorenwettbewerben teilnehmen, müssen folgenden Geburtsjahrgängen angehören:
- | | | |
|----------|--------------|--------------------------|
| Junioren | Höchstalter | Jahr der Austragung - 20 |
| | Mindestalter | Jahr der Austragung - 18 |
| Jugend A | Höchstalter | Jahr der Austragung - 17 |
| | Mindestalter | Jahr der Austragung - 15 |
| Jugend B | Höchstalter | Jahr der Austragung - 14 |
| | Mindestalter | Jahr der Austragung - 13 |
| Jugend C | Höchstalter | Jahr der Austragung - 12 |
| | Mindestalter | Jahr der Austragung - 11 |
| Jugend D | Höchstalter | Jahr der Austragung - 10 |
- (Mindestalter und Höchstalter = Geburtsjahrgänge)
- 4.2.1 Bei einem Anfang der Saison (01.07. - 31.12.) stattfindenden Wettbewerb ist der Athlet bereits dem Jahrgang zuzuteilen, der sich für ihn bei einem Wettbewerb ab dem nachfolgenden 1. Januar ergibt.
- 4.2.2 Beim JWC sind Athleten der Jugendklasse B in der Jugendklasse A startberechtigt. Sie können mit dem Jugend-Rennrodel 14 kg (Einsitzer) bzw. mit dem Jugend-Rennrodel 22 kg (Doppelsitzer) starten.
- 4.2.3 Die Jugendklassen B, C und D dürfen in ihren Klassen nur mit dem Jugend-Rennrodel starten.
- 4.3 Bei OWS, FIL-Meisterschaften und Internationalen Wettbewerben der Allgemeinen Klasse müssen die Athleten innerhalb des Sportjahres das 15. Lebensjahr vollenden.
- 4.4 Bei Durchführung von Wettbewerben für Senioren müssen die Athleten das 35. Lebensjahr vollendet haben.
- 5. Gesetzengruppen**
- 5.1 Bei FIL-Wettbewerben starten in der Allgemeinen Klasse und bei den Junioren in allen Disziplinen (außer Mannschaftswettbewerb) Gesetzengruppen.
- 5.2 **Stärke der Gesetzengruppen bei FIL-Meisterschaften und Weltcuprennen**
 Gruppe A = 15 Herren, 10 Damen, 8 Doppelsitzer namentlich
 Gruppe B = 15 Herren, 10 Damen, 8 Doppelsitzer
 Gruppe C = 15 Herren, 10 Damen, 8 Doppelsitzer
 Die Namen der Athleten der Gesetzengruppen sind vor jeder Auslosung durch die Mannschaftsführer zu bestätigen.
- 5.2.1 Die Gruppen A, B und C werden in Abhängigkeit von der Athletenzahl in jeder Disziplin immer gebildet.
- 5.3 **Stärke der Gesetzengruppen bei JWM und JWC**
 Gruppe A = 15 Athleten bzw. Athletenpaare namentlich
 Gruppe B = Athleten bzw. Athletenpaare mit JWC-Punkten nach NFs
 Restgruppe = Athleten bzw. Athletenpaare ohne JWC-Punkte nach NFs.
 Die Namen der Athleten der Gesetzengruppen sind vor jeder Auslosung durch die Mannschaftsführer zu bestätigen.
 Ausnahme für Juniorenweltmeisterschaften:
 Gruppe A = 15 Athleten bzw. Athletenpaare namentlich, davon 1 Athlet bzw. Athletenpaar nach NF.
- 5.4 **Errechnung der Plätze**
 Die aktuellen Plätze der Gesetzengruppen A, B und C ergeben sich aus der WC-Punkte-Wertung der drei vorausgegangenen Weltcuprennen.
 Bei den Junioren ergeben sich die aktuellen Plätze der Gesetzengruppen A und B aus dem aktuellen Juniorenweltcupstand. Für das 1. JWC-Rennen gilt der Gesamtjuniorenweltcupstand aus der Vorsaison. Neueinsteiger werden der Restgruppe zugeordnet.

- 5.5 Die Gesetztengruppen werden immer auf ihre volle Anzahl aufgefüllt.
Bei Fehlen eines Athleten rückt der Nächstplatzierte nach, bei Junioren nur in der A-Gruppe.

6. Wettkampfablauf

6.1 **FIL-Meisterschaften, Allgemeine Klasse**

Im 1. Rennlauf wird in allen Disziplinen gemäß aktueller Gesetztenliste wie folgt gestartet:

- ♦ Restgruppe, beginnend mit dem Athleten, der über die wenigsten Punkte verfügt.
- ♦ Gruppe C, beginnend mit dem Athleten, der über die wenigsten Punkte verfügt.
- ♦ Gruppe B, beginnend mit dem Athleten, der über die wenigsten Punkte verfügt.
Bei Punktgleichheit in diesen Gruppen erfolgt über die Startreihenfolge eine Auslosung.
- ♦ Gruppe der Athleten, die in dieser Saison noch nicht teilgenommen haben.
In dieser Gruppe erfolgt über die Startreihenfolge eine Auslosung.
- ♦ Gruppe A
In dieser Gruppe erfolgt über die Startreihenfolge eine Auslosung.
Vor dem Start der Gruppe A wird die Bahn gespritzt.

Im 2. Rennlauf wird in allen Disziplinen wie folgt gestartet:

- ♦ Letzter bis 1. nach Platzierung des 1. Rennlaufes.
- ♦ Vor dem Start der besten 15 Athleten wird die Bahn gespritzt.

6.2 **Weltcup Allgemeine Klasse / Nationencup**

6.2.1. Qualifikation / Nationencup

Der Nationencup bzw. die Qualifikation für das Weltcuprennen werden in einem Lauf durchgeführt.

Die Qualifikation findet statt, wenn die Starterfelder größer als 17 Herren, 14 Damen und 8 Doppelsitzer (ohne Zusatzstarter) sind.

6.2.2 Teilnahme

Athleten der Gesetztengruppe A nehmen an der Qualifikation / Nationencup nicht teil.

Für alle anderen Athleten (nicht für Zusatzstarter) gilt der NC als Qualifikation zum Weltcup-Rennen.

6.2.3 Startreihenfolge Qualifikation / Nationencup

Die Startreihenfolge ergibt sich aus der aktuellen Gesetztenliste.

Zuerst starten:

Herren - Platz 16 bis Ende

Damen - Platz 11 bis Ende

Doppelsitzer - Platz 9 bis Ende.

Danach starten Athleten, die nicht aus der Gesetztenliste hervorgehen. Diese werden ausgelost.

Am Ende der Startliste werden Zusatzstarter eingereiht, die ebenfalls ausgelost werden.

6.2.4 Qualifikation zum Weltcuprennen

Die zeitschnellsten 17 Herren, 14 Damen und 8 Doppelsitzer qualifizieren sich für die Teilnahme am Weltcuprennen.

Zusatzstarter können sich nicht für das Weltcuprennen qualifizieren.

6.2.5 Teilnahme am Weltcuprennen:

	Herren	Damen	Doppelsitzer
Gesetztengruppe A	15	10	8
Qualifikation / NC	17	14	8

Die Größe des Teilnehmerfeldes wird im Falle von Platzgleichheit angepasst.

- 6.2.6 Startreihenfolge Weltcuprennen
1. Rennlauf:
 - ♦ Letztplatziertes bis Bestplatziertes aus der Qualifikation
 - ♦ Gesetzentgruppe A nach Auslosung
 2. Rennlauf:
 - ♦ Nach dem Ergebnis des 1. Rennlaufes Letztplatziertes bis Erstplatziertes.
- Findet kein Nationencup / Qualifikation statt, dann
1. Rennlauf:
 - ♦ Letztplatziertes bis Gesetzentgruppe B aus aktueller Gesetzentliste
 - ♦ Gesetzentgruppe A nach Auslosung
 - ♦ Athleten ohne Weltcuppunkte nach Auslosung.
 2. Rennlauf:
 - ♦ Nach dem Ergebnis des 1. Rennlaufes Letztplatziertes bis Erstplatziertes
- 6.2.7 Nationencup: Zuteilung der Weltcuppunkte für nicht qualifizierte Athleten
Die nicht qualifizierten Athleten erhalten folgende Weltcuppunkte:
Herren: 18. Platz im Nationencup - 8 Weltcuppunkte usw. lt. Tabelle § 3 / 10.1
Damen: 15. Platz im Nationencup - 16 Weltcuppunkte usw. lt. Tabelle § 3 / 10.1
Doppel: 9. Platz im Nationencup - 24 Weltcuppunkte usw. lt. Tabelle § 3 / 10.1
Im Falle von Platzgleichheit (siehe Punkt 6.2.5) werden die zugeordneten Weltcuppunkte angepasst.
Zusatzstarter erhalten keine Weltcuppunkte.
- 6.3 **JWM, JWC, sonstige Internationale Wettbewerbe der Junioren und Jugend**
Im 1. Rennlauf wird in allen Disziplinen in der Reihenfolge der ausgelosten Startnummern gestartet, wobei die Zahl der Athleten in Gesetzentgruppen A, B, sowie eine Restgruppe geteilt wird.
Im 2. Rennlauf wird in allen 3 Disziplinen wie folgt gestartet:
 - ♦ Letzter bis Erster nach Platzierung des 1. Rennlaufes
- 6.4 **Ablauf Mannschaftswettbewerb**
- 6.4.1 Teilnahmeberechtigung
Es darf nur 1 vollständige Mannschaft pro Nation am Wettbewerb teilnehmen (1 Herr, 1 Dame, 1 Doppel).
Ausnahme Junioren:
Zwei Nationen, die keine eigene Mannschaft stellen können, dürfen zusammen eine Mannschaft bilden. Eine NF, die selbst eine Mannschaft stellt, kann nicht mit Athleten in einer zweiten Mannschaft vertreten sein.
- 6.4.2 Meldung zum Mannschaftswettbewerb
Die Meldung hat namentlich zur letzten Mannschaftsführersitzung zu erfolgen.
Begründeter Austausch ist möglich, z. B. Verletzung oder Krankheit eines Athleten.
- 6.4.3 Austragungszeitpunkt des Mannschaftswettbewerbes
Der Austragungszeitpunkt wird durch die FIL dem Ausrichter vorgegeben.
- 6.4.4 Zusätzlicher Trainingslauf
Erfolgt die Austragung des Mannschaftswettbewerbes vor den Einzeldisziplinen, können die Athleten, die nicht am Mannschaftswettbewerb teilgenommen haben, einen zusätzlichen Trainingslauf erhalten.
Die Entscheidung des Rennleiters wird nach Abstimmung mit der Jury getroffen.
- 6.4.5 Nationenfolge
Die Nationenfolge wird ausgelost.
Erste Disziplin - Startnummer 1 bis Ende
Zweite Disziplin - Ende bis Startnummer 1
Dritte Disziplin - nach dem Zwischenklassement, beginnend mit der letztplatzierten Mannschaft.
Die Disziplinenfolge kann unterschiedlich festgelegt werden.
- 6.4.6 Die Errechnung der Ergebnisse und der Gesamtwertung des Mannschaftswettbewerbes siehe Punkt 10.5.

7. Ausfälle, Kürzung des Wettkampfes

- 7.1 Der Rennleiter ist ermächtigt, in Abstimmung mit der Jury und dem Technischen Delegierten, die Startreihenfolge der Rennläufe den TV-Erfordernissen und Witterungsbedingungen anzupassen, so dass ein faires Rennen für alle Beteiligten möglich ist.
- 7.2 Über den Ausfall einer Disziplin entscheidet der Rennleiter nach Begutachtung durch den Technischen Delegierten.

8. Zulassung zum Training

Ein Athlet wird zum Training zugelassen, wenn er/sie

- ♦ die allgemeinen athletischen Anforderungen der Sportart erfüllt und eine Rennrodelschule der FIL mit Erfolg abgeschlossen hat. Die Bestätigung erhält er/sie vom zuständigen FIL-Trainer. Im Zweifel wird vom zuständigen FIL-Trainer ein Athletiktest angesetzt, der in seinen Mindestanforderungen erfüllen muss.
- ♦ im Laufe des Sportjahres nicht schon für eine andere NF gestartet ist.
- ♦ eine gültige Lizenz vorlegt.
- ♦ die Altersklassenbestimmungen einhält.
- ♦ für den Wettbewerb im Rahmen der Teilnahmeberechtigung § 3 / 3 gemeldet ist.
(Ausnahme: Athleten, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, sich aber als Vorläufer zur Verfügung stellen.)

9. Zulassung zum Wettbewerb

Ein Athlet erhält die Startberechtigung, wenn er/sie

- ♦ am Training teilgenommen hat,
- ♦ in mindestens einem der offiziellen Trainingsläufe in einer Zeitdifferenz von höchstens 7% über der Zeit des Gruppenbesten liegt (gilt nicht für Junioren).
- ♦ an diesem Wettbewerb nicht als Funktionär beteiligt ist.

10. Bewertungen

10.1 Weltcup

Für die in einem Weltcup-Wettbewerb erzielten Ergebnisse werden folgende Punktzahlen pro Rennen zugeteilt:

Herren / Damen / Doppelsitzer

1. Platz	100 Punkte	15. Platz	26 Punkte	29. Platz	12 Punkte
2. Platz	85 Punkte	16. Platz	25 Punkte	30. Platz	11 Punkte
3. Platz	70 Punkte	17. Platz	24 Punkte	31. Platz	10 Punkte
4. Platz	60 Punkte	18. Platz	23 Punkte	32. Platz	9 Punkte
5. Platz	55 Punkte	19. Platz	22 Punkte	33. Platz	8 Punkte
6. Platz	50 Punkte	20. Platz	21 Punkte	34. Platz	7 Punkte
7. Platz	46 Punkte	21. Platz	20 Punkte	35. Platz	6 Punkte
8. Platz	42 Punkte	22. Platz	19 Punkte	36. Platz	5 Punkte
9. Platz	39 Punkte	23. Platz	18 Punkte	37. Platz	4 Punkte
10. Platz	36 Punkte	24. Platz	17 Punkte	38. Platz	3 Punkte
11. Platz	34 Punkte	25. Platz	16 Punkte	39. Platz	2 Punkte
12. Platz	32 Punkte	26. Platz	15 Punkte	40. Platz	1 Punkt
13. Platz	30 Punkte	27. Platz	14 Punkte	41. Platz	und weitere
14. Platz	28 Punkte	28. Platz	13 Punkte		je 1 Punkt

- ♦ Alle WC-Ergebnisse finden in der Gesamtwertung des Weltcups Berücksichtigung.
- ♦ Bei Doppelsitzern werden Mannschaften gewertet.
- ♦ Wenn ein Doppel mit einem neuen Athlet startet, wird die Mannschaft neu gewertet.
- ♦ Sieger des Weltcups wird, wer die höchste Punktzahl erreicht hat.
- ♦ Punktgleichheit ergibt gleichen Rang.

Athleten/Mannschaften, die als DNS für eine spezifische Veranstaltung aufgeführt sind, werden nicht in der Weltcup-Wertung für diese Veranstaltung geführt.

Athleten/Mannschaften, die als DNF und DSQ für eine spezifische Veranstaltung aufgeführt sind, werden mit DNF oder DSQ in der Wertung aufgeführt.

Nationenwertung

Für die Nationenwertung werden die Punkte aller Athleten einer NF nach der Weltcup-Gesamtwertung addiert.

10.2 **Juniorenweltcup**

Wertung wie Weltcup.

10.3 **Nationencup**

Zuteilung der Weltcuppunkte siehe § 3 / 6.2.7

10.4 **Dreibahnen-Tournee**

Wertung wie Weltcup.

10.5 **Mannschaftswettbewerb**

Die Ergebnisse des Mannschaftswettbewerbes basieren auf der summierten Gesamtzeit der drei Schlitten.

Am Ende aller Wettbewerbe wird eine Gesamtwertung der Nationen erstellt.

Die Punkte werden analog zur Weltcupwertung vergeben.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams werden die Laufzeiten der Wettbewerbe addiert und eine Reihung erstellt.

1. Rennleitung

Zur Rennleitung gehören: Rennleiter - Startleiter - Zielleiter - Bahnleiter.

1.1 Der Rennleiter

1.1.1 Der Rennleiter ist für die Durchführung des Wettbewerbes verantwortlich.

1.1.2 Für das Training und den Wettkampf gibt der Rennleiter die Bahn frei, wenn

- ♦ die Bestätigung durch den Bahnchef und dem Technischen Delegierten vorliegt,
- ♦ alle Funktionäre ihre Posten bezogen haben und die technischen Einrichtungen nach einer Funktionsprobe einwandfrei zur Verfügung stehen,
- ♦ die Einrichtung für das Meldewesen vorhanden und mindestens die telefonische Verbindung zwischen Start und Ziel hergestellt ist,
- ♦ der Sanitätsdienst einsatzfähig ist.

1.1.3 Stellen die Jury oder die Technischen Delegierten Mängel fest, die eine ordnungsgemäße Durchführung beeinträchtigen, so hat der Rennleiter die Mängel beheben zu lassen.

1.1.4 Bei Unfällen oder dem Ausfall von technischen Einrichtungen sperrt der Rennleiter die Bahn bis eine Fortsetzung gewährleistet ist.

1.1.5 Der Rennleiter hat das Recht, einen Athleten, der verletzt oder krank ist oder dessen Start aus einem sonstigen Grunde mit konkreter Gefahr für Leib oder Leben des Athleten verbunden ist, zur fachlichen Abklärung dem Rennarzt vorzustellen.
Wenn der Rennarzt eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben des Athleten schriftlich bestätigt, kann der Rennleiter dem Athleten die Erlaubnis zum Start im offiziellen Training und/oder Wettbewerb entziehen (§ 6 / 2).

1.1.6 Über alle Veranlassungen hat er den Vorsitzenden der Jury und die TDs zu informieren.

1.1.7 Der Rennleiter trifft bei Verstößen gegen die IRO in erster Instanz die erforderlichen Entscheidungen.

Er/sie ist verpflichtet, sich persönlich von dem Regelverstoß zu überzeugen.

Gegenstände oder entsprechende Beweismittel einer möglichen Disqualifikation sind ihm/ihr dabei vom Kampfrichter, der Jury bzw. vom entsprechenden TD vorzulegen.

1.2 Der Startleiter

1.2.1 Der Startleiter hat die Aufsicht über den Startbereich.

Er/sie übt die Kontrolle über die Prüfung und Abwaage der Rennrodel und der Ausrüstung des Athleten aus und überprüft den Startvorgang.

1.2.2 Regelverstöße sind sofort dem Rennleiter zu melden.

1.3 Der Zielleiter

1.3.1 Der Zielleiter ist für die Koordinierung aller Aufgaben und die Durchführung des Wettbewerbes im Zielbereich sowie für die Zeitnehmung und die Kontrollen im Ziel verantwortlich.

1.3.2 Regelverstöße sind sofort dem Rennleiter zu melden.

1.4 Der Bahnleiter

1.4.1 Dem Bahnleiter obliegt die einwandfreie Instandhaltung der Bahn für das Training und den Wettbewerb.

Er übergibt die Bahn an den TD.

1.4.2 Er ist verpflichtet Gründe, die gegen eine Benutzung der Bahn sprechen, sofort dem Rennleiter zu melden.

1.4.3 Der Bahnleiter hat dafür zu sorgen, dass die Eistemperatur während eines Wertungslaufes möglichst konstant gehalten wird, bei -3°C schattenseitig.

Veränderungen der Eistemperatur durch Regulierung im Kältehaus sind den TD zu melden.

Die Eistemperatur ist im Startbereich gut sichtbar anzuschreiben.

2. Jury

2.1 Berufung

- 2.1.1 Bei OWS und FIL-Meisterschaften werden die Mitglieder der Jury von der Sportkommission vorgeschlagen. Die Exekutive trifft die endgültige Entscheidung.
- 2.1.2 Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen Mitglieder einer NF oder einer Kommission (Technik oder Sport) und im Besitz der Internationalen Kampfrichterlizenz sein.
- 2.1.3 Bei der Durchführung eines Internationalen Wettbewerbes schlägt die ausrichtende NF der FIL-Exekutive drei Kandidaten vor.
- 2.1.4 Die Entscheidung über die Berufung in die Jury wird den NFs, dem Ausrichter und den nominierten Kampfrichtern schriftlich bestätigt.

2.2 Zusammensetzung

- 2.2.1 Die Jury setzt sich aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen.
- 2.2.2 Bei allen FIL-Wettbewerben müssen die 3 Mitglieder der Jury verschiedenen NFs angehören.

2.3 Aufgaben

- 2.3.1 Die Jury ist das oberste Organ. Sie übt im Rahmen der IRO die Kontrolle mit Entscheidungsrecht während der Dauer eines Wettbewerbes aus.
- 2.3.2 Die Übernahme einer Funktion oder eines Amtes im Rahmen eines Wettbewerbes ist den Mitgliedern der Jury verboten.
- 2.3.3 Neben der kontrollierenden Tätigkeit entscheidet die Jury mit einfacher Stimmenmehrheit alle schriftlichen Proteste.
- 2.3.4 Jedes Mitglied der Jury hat ohne vorherige Anmeldung zu allen Einrichtungen, die zur Austragung des Wettbewerbes notwendig sind, Zutritt.
- 2.3.5 Die Jury muss mit Beginn des Trainings zur Verfügung stehen.
Beim Juniorenweltcup und beim Nationencup sollte die Jury zum letzten Training, spätestens muss sie jedoch zur Auslosung zur Verfügung stehen.
- 2.3.6 Bei Ausfall eines Mitgliedes der Jury entscheiden die verbleibenden Jurymitglieder mit dem Organisationsleiter des Wettbewerbes über den Einsatz eines neuen Mitgliedes der Jury.
- 2.3.7 Der Vorsitzende der Jury muss den Rennbericht vollständig ausfüllen und gemäß Verteilerschlüssel versenden.

3. Technische Delegierte

3.1 Berufung

- 3.1.1 Bei OWS und FIL-Meisterschaften (außer bei FIL-Juniorenweltmeisterschaften) werden drei Technische Delegierte von der Technischen Kommission vorgeschlagen.
Die Exekutive trifft die endgültige Entscheidung.
- 3.1.2 Bei allen anderen FIL-Wettbewerben (einschließlich FIL-Juniorenweltmeisterschaften) wird durch die Exekutive ein durchgängiger Technischer Delegierter der FIL berufen.
- 3.1.3 Von der beauftragten NF wird ein weiterer TD beigestellt.
Dieser wird vom durchgängigen Technischen Delegierten mit einzelnen Aufgaben betraut und steht diesem in helfender Funktion zur Verfügung.

3.2 Zusammensetzung

- 3.2.1 Die Technischen Delegierten sind Beauftragte der FIL, die durch fachliche Beurteilung dem Organisator des Wettbewerbes Unterstützung gewähren und durch ihre Aufsicht und Kontrolle die Einhaltung der IRO Kunstbahn sichern.
- 3.2.2 Die TDs müssen im Besitz einer Internationalen Kampfrichterlizenz sein.
- 3.2.3 Die FIL stellt grundsätzlich bei allen Wettbewerben (FIL-Meisterschaften, WC, JWC) einen hauptamtlichen Technischen Delegierten.
Dieser darf in seiner Tätigkeit beim Training und Rennen für keine NF Aufgaben übernehmen.
- 3.2.4 Die TDs müssen bei OWS und FIL-Meisterschaften Mitglieder der FIL-Exekutive oder einer Fachkommission sein. Ein TD soll Mitglied der technischen Kommission der FIL sein.

3.3. **Aufgaben**

- 3.3.1 Jeder TD hat ohne vorherige Anmeldung zu allen Einrichtungen, die zur Austragung des Wettbewerbes notwendig sind, Zutritt.
- 3.3.2 Die TDs haben während der Trainingstage den NFs die Möglichkeit einzuräumen, in Abstimmung mit dem Rennleiter, Geräte und Ausrüstung überprüfen zu lassen.
- 3.3.3 Vor jedem Trainings- und Wertungsdurchgang haben sie die Bahn und die Einrichtungen zu prüfen und geben diese erst dann dem Rennleiter frei, wenn die durchgeführte Inspektion dies rechtfertigt, und der Bahnchef die Bahn vorher an den TD übergeben hat.
- 3.3.4 Die gutachterliche Stellungnahme der TD ist bei Entscheidung, Protesten u. a. von der Jury bzw. dem Rennleiter einzuholen.

4. **Zusammenarbeit zwischen der Jury und den Technischen Delegierten**

Vor den Rennläufen ist zwischen dem Rennleiter, dem Vorsitzenden der Jury und den Technischen Delegierten der Einsatzplan beider Gremien festzulegen.

5. **Internationale Kampfrichter**

- 5.1 Der Rennleitung können bei allen FIL-Wettbewerben nur Kampfrichter angehören, die über eine Internationale Kampfrichterlizenz der FIL verfügen.
- 5.2 Internationale Kampfrichter müssen pro Sportjahr mindestens einen Einsatz in einem Wettbewerb haben und alle 2 Jahre an einer Fortbildung, die die NFs oder die FIL ausrichtet, teilnehmen mit dem aktuellen Stand der IRO, um aktiv zu bleiben.
- 5.3 Internationale Kampfrichter, die keinen Wettkampfeinsatz hatten und innerhalb von 5 Jahren an keiner Fortbildung teilgenommen haben, entsprechend den IRO-Neuerungen, werden als Internationale Kampfrichter zurückgezogen und müssen die Internationale Kampfrichterlizenz wiederholen.
- 5.4 Die NFs sind verpflichtet Kampfrichter auszubilden, welche die Internationale Kampfrichterlizenz erwerben oder aktiv bleiben wollen.
- 5.5 NFs, die bei der Austragung von FIL-Wettbewerben über keinen international zugelassenen Kampfrichter verfügen, sind verpflichtet, internationale Kampfrichter für den FIL-Wettbewerb bei der FIL anzufordern.
Die Entschädigung erfolgt gemäß der Reisekostenordnung der FIL durch die NF, die einen FIL-Wettbewerb durchführt.

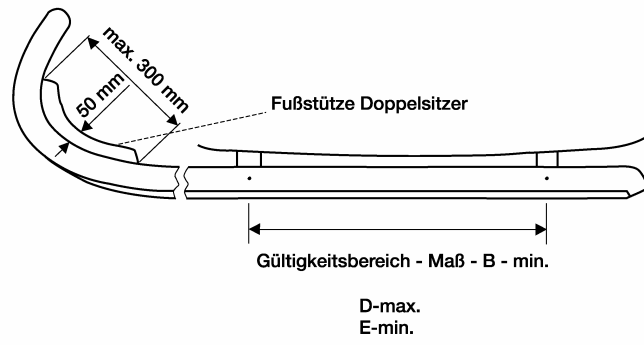
1. Allgemeine Bestimmungen über das Sportgerät

- 1.1 Der Rennrodel muss einkufenpaarig sein.
Mechanische Bremsrichtungen sind untersagt.
Die Grundbestandteile des Rennrodels sind:
- ♦ 2 Kufen
 - ♦ 2 Laufschiene
 - ♦ Sitzmatte, Sitzschale
 - ♦ 2 Böcke
- Besteht der Bock aus zwei oder mehr Teilen, so dürfen sich diese während der Fahrt nicht verstellen oder verändern.
Bei Vorhandensein von Holmen dürfen diese außerhalb der Verkleidung an keiner Stelle den Durchmesser von 20 mm überschreiten.
- 1.2 Die Laufschiene darf weder quergeteilt noch flexibel sein.
- 1.2.1 Gleitstahl, Laufschiene und Kufen des Rennrodels dürfen keine Dämpfungen, und/oder Federungen enthalten.
Das gilt auch für die Verbindungen von einzelnen Teilen zueinander, sowie für die Befestigung mittels Schienenschrauben.
Dieses Verbot gilt nicht für § 5 Punkt 1.11 Lagerung der Böcke.
Einlagen zwischen Kufe und Laufschiene sind bis zu 1 mm erlaubt.
Diese Einlagen müssen eine Länge von mindestens 50 mm haben und hintereinander angeordnet sein. Es kann auch eine durchgehende Einlage verwendet werden.
Eine Verbindung zwischen Laufschiene und Kufe muss nach max. 50 mm, gemessen jeweils von Schienenanfang und vom Schienen-Ende aus, sowie bei jeder Befestigungsschraube bestehen.
Spaltmaße zwischen Kufe und Schiene dürfen maximal 1,2 mm hoch und zwischen den einzelnen Einlagen maximal 200 mm lang sein.
Der Bereich zwischen Kufe und Schiene darf nicht abgedeckt sein.
Weitere Details siehe Zeichnung 1 b.
- 1.3 Die Gewichte einschließlich des angebrachten Zubehörs betragen:
- | | | |
|----------------------|------------|------------|
| ♦ Einsitzer | min. 21 kg | max. 25 kg |
| ♦ Doppelsitzer | min. 25 kg | max. 30 kg |
| ♦ Jugendrodel | max. 14 kg | |
| ♦ Jugenddoppelsitzer | max. 22 kg | |
- Die Gewichtsrechnung ist:
- ♦ bei Einsitzerrodel 23 kg
 - ♦ bei Doppelsitzerrodel 27 kg
- Fehlendes oder erhöhtes Gewicht des Rennrodels (+/- 2 kg) kann beim ZGW ausgeglichen werden.
- ♦ Athleten der Jugendklasse B, die in der Jugendklasse A mit einem Jugendrennrodel 14 kg (Einsitzer) bzw. einem Jugend-Doppelsitzer 22 kg starten, dürfen fehlendes Gewicht des Rennrodels beim Zusatzgewicht nicht ausgleichen.
- 1.4 Die an den Innenkanten der Laufschiene gemessene Spurbreite des Rennrodels darf 450 mm nicht überschreiten (Zeichnung 5).
- 1.5 Die Breite des Rennrodels, einschließlich Verkleidung und Haltegriffe, darf 550 mm an keiner Stelle überschreiten (Zeichnung 2 und 4).
- 1.6 Zur Erhöhung der Sicherheit sind die Außenkanten der Laufschiene, einschließlich Belag, im Radius von mindestens 5 mm abzurunden oder entsprechend abzuschärfen (Zeichnung 5).

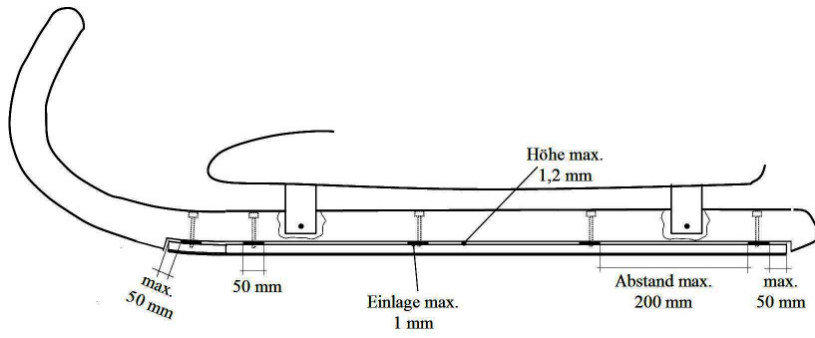
- 1.7 Der Lenkvorgang muss aus der Funktion der unter 1.1 genannten Grundbestandteile des Rennrodels resultieren und kann durch Lenkriemen und Holme unterstützt werden.
Beim Doppelsitzer kann der Lenkvorgang durch Fußstützen des Hintermannes unterstützt werden.
- 1.8 Die Fußstützen für den Doppel-Hintermann dürfen nicht länger als 300 mm sein. Die max. erlaubte Kufenhöhe darf in diesem Bereich 130 mm nicht überschreiten (Zeichnung 1 a).
- 1.9 Die Verkleidung des Rennrodels ist erlaubt.
Sie darf einschließlich der Holme und Haltegriffe an keiner Stelle breiter als 550 mm und nicht tiefer als 120 mm sein (lichte Weite).
Die Verkleidung darf nach hinten nicht über die Schultern und nach vorne nicht über die Knie des Athleten hinausragen.
Beim Doppelsitzer sind die Knie des Vordermannes und die Schultern des Hintermannes ausschlaggebend.
Die Sitzpositionen bei den Doppelsitzern müssen hintereinander angeordnet sein.
Eine Sitzabstufung ist zulässig.
Die lichte Höhe der Verkleidung, 90 Grad zum Messtisch gemessen, einschließlich Holme, darf von den Knien des Vordermanns bis zur Sitzabstufung 170 mm und bis zur Schulter des Hintermanns 120 mm nicht überschreiten (Zeichnung 2, 3 und 4).
- 1.10 Die Kufe mit Schiene darf in der Breite 50 mm und in der Höhe 80 mm nicht überschreiten.
Im Bereich von Mitte hinterer Bock bis Mitte vorderer Bock muss die Kufe einschließlich der Laufschiene mindestens 25 mm breit sein.
Maße der Schiene in diesem Bereich:
30 mm Maximalhöhe, 15 mm Minimalbreite einschließlich der vorgeschriebenen Abrundung (Zeichnung 1 und 5).
Die Prüfung der Kufenmaße erfolgt rechtwinklig zur vertikalen und horizontalen Mittelachse der Kufe.
- 1.11 Das Gewicht des Schlittenoberteiles (Böcke mit Schale) muss beim jeweiligen Bockfuß von einer durchgehenden Schraube oder einem Bolzen getragen werden.
Die Beweglichkeit der vier Bockfüße im Schrauben-Bolzenbereich ist mittels Gummilager oder Gelenklager erlaubt.
Der Durchmesser der Gummi- oder Gelenklager darf max. 33 mm betragen und nicht breiter als das Buchsen-Innenmaß sein.
Jegliche andere Dämpfung oder Federung in diesem Bereich ist verboten (Zeichnung 6).
- 1.12 Der Gummieinsatz, welcher den Bockfuß ummantelt, muss auf der Unterseite offen sein, damit der vorgeschriebene Freiraum gegeben ist (Zeichnung 6).
- 1.13 Die Zeichnungen dienen lediglich der Darstellung der reglementierten Gerätemaße.
Sie haben keinerlei Bedeutung für die Prüfungsvorgänge und für die Konstruktion des Gerätes.

1.14 Zeichnungen zum Sportgerät:

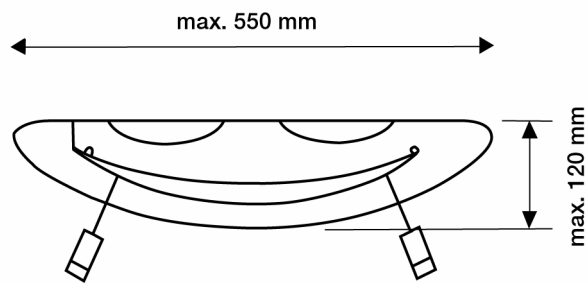
Zeichnung 1 a



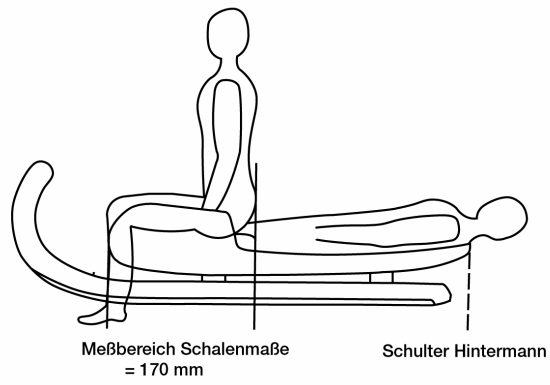
Zeichnung 1 b



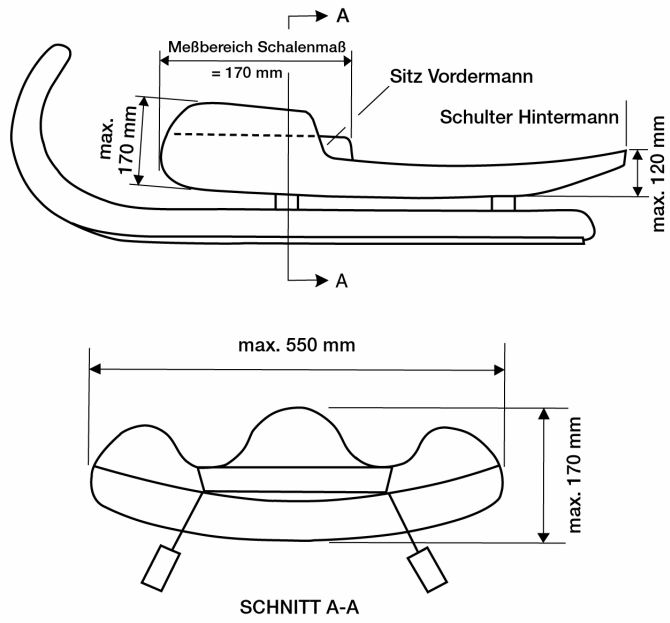
Zeichnung 2



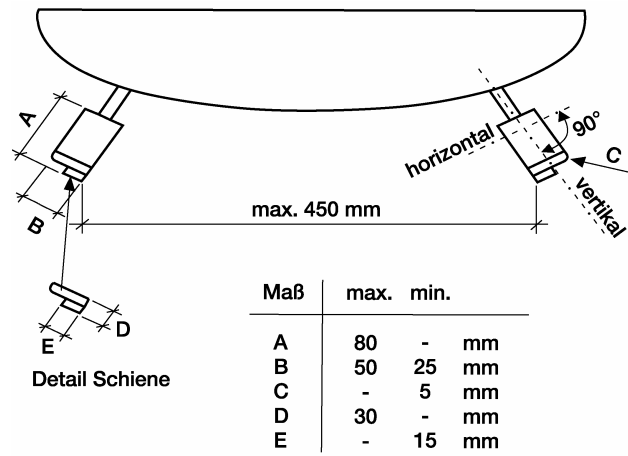
Zeichnung 3



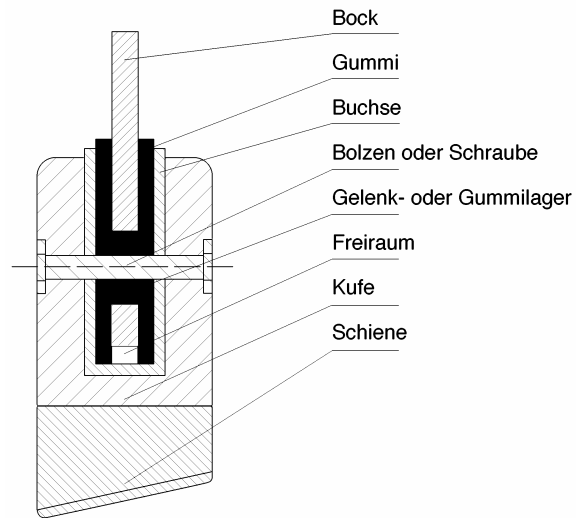
Zeichnung 4



Zeichnung 5



Zeichnung 6



2. Allgemeine Bestimmungen über die Rennkleidung

2.1 **Allgemeines**

- 2.1.1 Sämtliche Gegenstände der Rennkleidung, einschließlich Schutzhelm und Rennschuhe, müssen der Körperform des Athleten entsprechen oder angepasst sein.
Visiere sind erlaubt.
Aerodynamisch gestaltete Verbindungen zwischen Kopf und Oberkörper sind nicht erlaubt.
Eine Kopfhilfe ist erlaubt, sie darf jedoch nicht zu einer die Aerodynamik verbessernden Verformung der Rennkleidung führen.
Jeder Athlet ist verpflichtet, in ordentlicher Rennkleidung am Training und am Wettbewerb teilzunehmen.
- 2.1.2 Zusätzlicher Körperschutz muss der Körperform des Athleten entsprechen und ist in einer Stärke von max. 10 mm gestattet.

2.2 **Handschuhe**

Effektive Länge der Stifte der Handschuhe: max. 4 mm, axial gemessen.
Die Befestigung einzelner Stifte oder Zacken muss gewährleisten, dass bei jedem einzelnen Stift oder Zacken auf 3 Seiten ein Rand von mindestens 2 mm vorhanden sein muss (Zeichnung 7).

2.3 **Schutzhelm**

Das Tragen eines Schutzhelmes ist Pflicht.
Jeder Athlet, der bei einem FIL-Wettbewerb teilnimmt, muss den von der FIL zugelassenen Schutzhelm tragen.
Das Visier ist Bestandteil des FIL-Schutzhelmes.

2.4 **Rennschuh**

Das Tragen der Rennschuhe ist Pflicht (Rodelschuhe).
Der Schuh besteht aus einer Sohle und aus einem Schaft.
Die Sohlendicke darf an keiner Stelle 20 mm überschreiten.
Eine Abrundung ist erlaubt.
Die Rennschuhsohle des Doppelsitzer-Hintermannes kann verdünnt bzw. mit dünner Sohle angefertigt werden.
Der Schaft des Schuhs darf freistehend einen Freiwinkel von 50 Grad, gemessen zur Bodenfläche des Schuhs, nicht unterschreiten.
Die Einwölbung von der Sohle bis zum Schaftende darf an keiner Stelle mehr als 15 mm betragen.
Schaft - hinten gemessen im ausgezogenen Zustand - 110 mm bis 140 mm.
Die Oberkante des Schuhs muss einen Winkel zwischen 90° und 120° zur hinteren Schaftkante aufweisen.
Eine Verstärkung des Schuhs ist am Außenrist und im Knöchelbereich außen erforderlich.
Der Reißverschluss ist an der Vorderseite sichtbar und ohne Abdeckung anzubringen.
Jede Verklebung des Rennschuhs ist verboten (außer beschädigten Stellen; diese müssen jedoch vom TD genehmigt werden).
Alle Streckeinrichtungen am, im oder außerhalb des Schuhkörpers sind verboten.
Dies gilt auch für Fixierungen (z. B. Bandagen, Tapes, Binden u.a.) für den gesamten Bereich des Unterschenkels und Fußes.
Ein verletzter Teil kann jedoch durch einen Verband geschützt werden. Notwendigkeit und Ausführung des Verbandes sind vor Beginn des Rennens durch Rennarzt und/oder TD zu überprüfen.
Die Rennschuhe müssen bei deren Hersteller für alle NFs käuflich erwerbbar sein.
Maße zum Rennschuh - Zeichnung 9.

Zulassung eines neuen Rennschuhs:

Neue Modelle müssen vom Vorsitzenden der Technischen Kommission und zwei von ihm ausgewählten Kommissionsmitgliedern überprüft und mit folgenden Auflagen genehmigt werden:

- ♦ Neue Modelle müssen den Regeln des § 5 Punkt 2.4. entsprechen.
- ♦ Ein Paar Rennschuhe dürfen den Preis von 150 EURO nicht überschreiten.
Der Inflationwert kann aufgeschlagen werden.
- ♦ Begutachtete und genehmigte Modelle werden mit Produktionsgarantie als Muster im FIL-Büro hinterlegt.
- ♦ Rennschuhe müssen in wenigstens drei Größen hergestellt werden (37 bis 45 EU Größe).
- ♦ Alle bei den Rennen gefahrenen Rennschuhe müssen mit dem, im FIL-Büro hinterlegte, jeweilige Original in der Form und Material (nicht Farbe) identisch sein.

Zeitablauf:

Ein neues Modell muss bis 15. Juli vom Vorsitzenden und zwei Mitgliedern der Technischen Kommission genehmigt sein.

Bis zum 1. August müssen alle NFs vom FIL-Büro schriftlich über die neu genehmigten Rennschuhe informiert werden.

Für die Bestellung der neuen Modelle ist jede NF selbst verantwortlich, sie können aber auch über das FIL-Büro bestellt werden.

Innerhalb von zwei Monaten, bei rechtzeitiger Bestellung (31. August), müssen die neuen Modelle erhältlich sein.

2.5

Rennanzug

Das Tragen des Rennanzuges ist Pflicht.

Für Rennanzüge dürfen nur noch textile Flächengebilde verwendet werden, deren Außenfläche nicht plastifiziert oder anderweitig versiegelt ist.

Das Rennanzugmaterial oder fertige Rennanzüge müssen von den Herstellern für alle NFs käuflich erwerbbar sein.

Der Rennanzug muss im Mittelfuß enden.

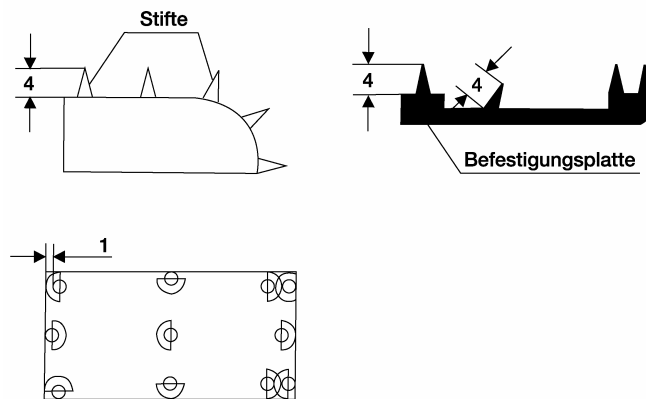
Ist der Rennanzug über der Ferse geschlossen, muss die Ferse eingeschnidert sein.

Endet der Rennanzug im Knöchelbereich, muss ein Steg vorhanden sein (Zeichnung 8).

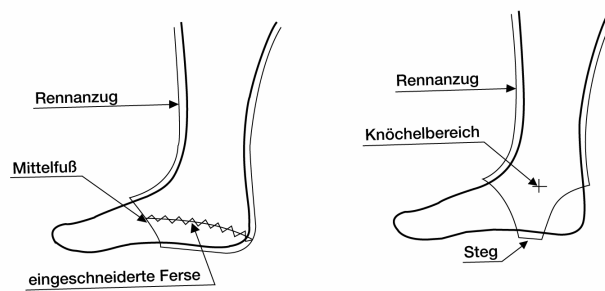
Eine Verklebung des Rennanzuges mit dem Fuß oder mit dem Socken ist verboten.

Überziehstrümpfe sind verboten.

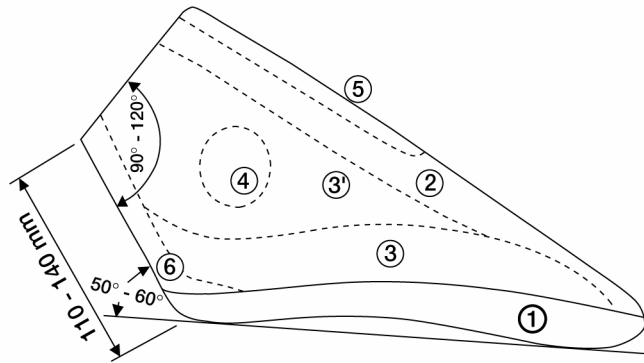
Zeichnung 7



Zeichnung 8



Zeichnung 9



- 1 = Sohlendicke darf 2 cm nicht überschreiten
- 2 = Schuhkörper muss den in der Zeichnung angegebenen Maßen entsprechen
- 3 = Verstärkung Außenrist, beginnend mind. 3,5 cm nach der Schuhspitze, übergehend oder anschließend an 6.
Seitliche Höhe mind. 3 cm über 3/4 der Schuhlänge von hinten beginnend.
- 3' = Optimale Verstärkung Außenrist; wie 3, schließt jedoch 4 mit ein.
Bei Anwendung von 3' kann 4 entfallen.
3 und 3' können innen oder außen an der Schuhoberfläche angebracht sein.
- 4 = Verstärkung Knöchel, außen am Schuh (rechts bzw. links).
Minstdurchmesser 35 mm.
Kann innen oder außen an der Schuhoberfläche angebracht sein.
- 5 = Reißverschluss, Mindestlänge 10 cm.
- 6 = Verstärkung Ferse und Hinterseite Schaft.
Geht von der Sohle bis oberer Abschluss Schaft.
Seitliche Überdeckung nach beiden Seiten mind. 1 cm.
Eine Verziehung in den Sohlenbereich ist möglich. Siehe auch 3.

Startnummern

Bei FIL-Wettbewerben sind Startnummern-Leibchen zu verwenden.

Die Startnummer muss an der Brust und am Rücken erscheinen.

Die Benutzung einer zweiten Startnummer (z. B. Aufkleber) kann durch die Exekutive bzw. den Organisator vorgeschrieben werden.

Startnummern-Leibchen haben aus einem am Oberkörper eng anliegenden, elastischen ärmellosen Stoff zu bestehen.

Sie sind unverändert zu tragen.

Erlaubt ist lediglich eine Verklebung am unteren Rand in einer Breite von maximal 6 cm.

Eine Verengung des Startnummern-Leibchens durch Einnähen an den Seiten ist gestattet, wenn dadurch weder die Nummer noch die Aufschriften beeinträchtigt werden.

Das Zusammenbinden an den hinteren Trägern ist verboten.

Beim Doppelsitzer müssen beide Athleten Startnummern tragen.

- Beim JWC und sonstigen Internationalen Rennen für Junioren- und Jugendklassen können vom Veranstalter auch Startnummern-Aufkleber verwendet werden, wenn keine Leibchen in Anzahl und Größe vorhanden sind. Dies gilt nicht für die JWM.

1. Grundsatzbestimmungen

Während des offiziellen Trainings zum Wettkampf und der Rennläufe eines jeden FIL-Wettbewerbes muss folgendes zur Verfügung stehen:

- a) Ein Rennarzt mit Kenntnissen in der Notfallversorgung.
Beim offiziellen Training darf auf die Anwesenheit des Rennarztes gemäß 1.1 a nur dann verzichtet werden, wenn für das jeweilige Veranstalterland Hilfsfristen für den Notarzteinsatz gesetzlich festgelegt sind und deren Einhaltung gewährleistet ist.
- b) Mindestens ein mit einem Rettungsassistenten/Rettungssanitäter besetzter Rettungswagen, der auch mit geeigneten Wiederbelebungsgeräten ausgerüstet ist und der dafür geeignet ist, alle Strassen entlang und in der Nähe der Bahn zu erreichen, bzw. so platziert ist, dass entsprechend der örtlichen Gegebenheiten eine schnelle Aufnahme Erkrankter bzw. Verletzter von allen Bereichen der Bahn möglich ist.
- c) Ein Raum ausschließlich für Erste-Hilfe-Maßnahmen, der als solcher gekennzeichnet ist.

Werden der Rennarzt und/oder der Rettungswagen medizinisch in Anspruch genommen, ist das Rennen bzw. das offizielle Training so lange zu unterbrechen, bis deren Einsatzfähigkeit gemäß obigen Bestimmungen wieder gewährleistet ist.

2. Zuständigkeiten

Der Rennarzt und/oder die Besatzung des Rettungswagens sind für die Erste Hilfe bei Verletzungen und Erkrankungen der Athleten zuständig.

Der Rennarzt hat dem Rennleiter schriftlich zu attestieren, wenn infolge einer Verletzung oder Erkrankung eines Athleten oder aus einem sonstigen medizinischen Grunde bei einem Start konkrete Gefahr für Leib oder Leben besteht (§ 4 / 1.1.5).

3. Abtransport von Verletzten

Die Organisatoren müssen die Möglichkeit des ungehinderten Abtransportes von Verletzten, entlang der gesamten Rennstrecke, gewährleisten.

1. Geltungsbereich, Messverfahren

1.1 Geltungsbereich

Alle Bestimmungen haben Gültigkeit bei FIL-Wettbewerben, sowie bei Medien- und PR-Aktivitäten und gelten für Athleten und Offizielle.

1.2 Messverfahren

Die Größe der für Markenzeichen genutzten Werbefläche ist die Fläche innerhalb einer Linie, die dem effektiven Umriss des integrierten Markenzeichens folgt.

Im Falle, dass das Markenzeichen Teil ist einer Fläche, die sich farblich abhebt, muss die Gesamtfläche in dieser Farbe gemessen werden.

Die Einhaltung der Größe eines Markenzeichens obliegt der Verantwortung der NFs.

Innerhalb von FIL-Wettbewerben haben Rennleitung, Technische Delegierte und Jury jederzeit das Recht, Kontrollmessungen zu veranlassen.

2. Rennkleidung

Kleidungsstücke dürfen Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen.

Die Gesamtgröße aller Markenzeichen auf der Bekleidung (ausschließlich Kopfbedeckung, Handschuhe, Schuhe) einer Person darf 350 qcm nicht überschreiten.

Die Gesamtfläche darf aufgeteilt werden in höchstens acht Teile.

Die Gesamtfläche eines einzelnen Teiles darf 100 qcm nicht überschreiten.

Die Markenzeichen von ein und demselben Sponsor dürfen weder über noch nebeneinander gesetzt werden.

Die Markenzeichen auf der Bekleidung werden im nicht getragenen Zustand gemessen.

Die jeweilige NF ist für die Einhaltung der Werbebestimmungen verantwortlich.

Die Verwendung von herstellereigenen graphischen Designmustern - wenngleich diese eingetragen sein können fallen nicht unter die Berechnung der Werbeflächen.

3. Schutzhelme

Athletenschutzhelme dürfen zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 qcm auf jeder Seite über den Ohren aufweisen.

Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (60 qcm) verfügt ausschließlich die FIL.

Außerdem ist ein nationales Emblem (max. 30 qcm) und der Name des Athleten (max. zweimal, Schriftgröße jeweils max. 15 mm) im hinteren Helmbereich erlaubt, ohne dass die offizielle FIL-Werbung behindert wird.

4. Brille, Visier

Brillen- und Visierbänder haben der im Handel erhältlichen Ausführung zu entsprechen und dürfen zwei Markenzeichen von max. je 15 qcm aufweisen.

Die Breite der Brillen- und Visierbänder ist auf 4 cm begrenzt.

Bei Doppelbändern darf nur ein Band Markenzeichen aufweisen.

5. Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckungen

Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen jeweils max. drei Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen, mit einer Gesamtfläche von max. 90 qcm.

6. **Startnummern**

Werbeaufschriften auf Startnummern sind erlaubt.

Die Werbefläche muss dabei kleiner sein als der ausschließlich die Nummer tragende Teil.

Bei FIL-Meisterschaften und Weltcups der Allgemeinen Klasse sind beim offiziellen Training die vom FIL-Sponsor bereitgestellten Startnummern-Leibchen zu tragen.

7. **Rennschuhe**

Rennschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 qcm aufweisen.

Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

8. **Handschuhe**

Handschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 qcm aufweisen.

Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

9. **Rennrodel**

Auf dem gesamten Rennrodel dürfen neben dem Markenzeichen des Herstellers noch max. fünf weitere Markenzeichen angebracht werden, davon auf der Schalenunterseite max. zwei.

Die Größe der Werbefläche auf der Schalenunterseite darf 900 qcm nicht überschreiten.

10. **Athlet**

Die Werbung mit Athleten ist nur mit Genehmigung der zuständigen NFs zugelassen.

Name, Titel und Bild von Athleten dürfen nur einmal pro Werbemaßnahme verwendet werden.

11. **Nichtzugelassene Werbung**

Jede Art von Werbung mit Alkohol, Tabak und Drogen.

Jede religiöse oder rassistische Diskriminierung.

1. Internationale Trainingslehrgänge

- 1.1 Den mit FIL-Meisterschaften beauftragten NFs wird vorgeschrieben, vor der Austragung der Meisterschaften in der jeweiligen Saison internationale Trainingslehrgänge durchzuführen, die allen interessierten NFs an mindestens 7 Tagen mind. 4 Trainingsläufe täglich ermöglichen müssen.
Sollte der Organisator dies nicht einhalten, kann die Exekutive einen neuerlichen Antrag für eine Veranstaltung ablehnen.
- 1.2 Veranstalter, die einen FIL-Weltcup oder Juniorenweltcup organisieren, müssen 3 Tage Kauftraining (5 Tage für Junioren) allen Mannschaften vor der Veranstaltung in der Saison zur Verfügung stellen. Diese Tage müssen in der Vorsaison/Vorbereitungsphase geplant werden und können nicht mit dem normalen Kauftraining und offiziellen Trainingsablauf unmittelbar vor der Veranstaltung geplant werden. Ein Minimum von 4 Trainingsläufen muss pro Tag angeboten werden.
- 1.3 Die Durchführung von internationalen Trainingslehrgängen ist Angelegenheit der NFs (ausgenommen bei OWS), die in gegenseitiger Vereinbarung und eigener Zuständigkeit zu regeln ist.

2. Kauftraining

- 2.1 Den Organisatoren von FIL-Wettbewerben/Meisterschaften und Juniorenweltcup wird vorgeschrieben, 2 Tage vor Beginn des offiziellen Trainings freies Training gegen Bezahlung durchzuführen.
Eine Bahnpräparierung im Training muss vor jeder Gruppe erfolgen.
Das Kauftraining ist durch den Sportkoordinator/Technischen Delegierter zu koordinieren und zu kontrollieren
Die NFs haben für das Kauftraining vor dessen Beginn eine Meldefrist von einer Woche einzuhalten.
Juniorenweltcup:
An beiden Tagen vor dem offiziellen Training muss mindestens je eine Trainingseinheit mit mindestens 3 Läufen pro Trainingseinheit angeboten werden.
- 2.2 Steht bereits im Vorfeld fest, dass die Zeit für dieses Kauftraining nicht ausreicht (wie z. B. im Fall der Dreibahnen-Tournee), muss der Veranstalter des FIL-Wettbewerbs mindestens drei Trainingstage anbieten.
Dieses Training muss vor dem Wettbewerb in einer Woche abgehalten werden, in der kein Weltcup und keine Meisterschaften stattfinden.

3. Offizielles Training

3.1 Systematisches Training

- 3.1.1 Ein Trainingslauf auf verkürzter Bahn (systematisches Training) ist für Einsitzer und Doppelsitzer anzubieten.
- 3.1.2 Nimmt ein Athlet/Athletenpaar den systematischen Trainingslauf nicht wahr, so wird dieser für ihn ersatzlos gestrichen.
- 3.1.3 Wenn vom Veranstalter mehr als 3 Trainingsläufe Kauftraining angeboten werden, so besteht keine Verpflichtung ein systematisches Training anzubieten.

- 3.2 **Offizielle Trainingsläufe**
- 3.2.1 Bei FIL-Wettbewerben müssen vom Veranstalter kostenfrei mindestens 5 Trainingsläufe im Einsitzer und 5 Trainingsläufe im Doppelsitzer auf voller Länge mit Zeitnahme, einschließlich einem Nachlauf (wenn beim Rennen ein Nachlauf vorgesehen ist), durchgeführt werden.
- 3.2.2 Das Doppelsitzertraining ist dabei wie folgt geregelt:
- ♦ systematischer Lauf als Einsitzer nur dann, wenn im Vorfeld kein Kauftraining stattgefunden hat (mindestens 4 Trainingsläufe)
 - ♦ 2 Trainingsläufe als Einsitzer nur dann, wenn im Vorfeld kein Kauftraining stattgefunden hat (mindestens 2 Trainingsläufe)
 - ♦ 1 systematischer Lauf Doppelsitzer
- 3.2.3 Bei JWC und der JWM werden sieben offizielle Trainingsläufe vorgeschrieben.
- 3.2.4 Die Startreihenfolge der NFs für das Training wird bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung ausgelost.
Vom Rennleiter wird vor der Auslosung festgelegt, welche NF in der ausgelosten Startreihenfolge den jeweiligen Trainingslauf beginnt.
- 3.2.5 Vom Veranstalter sind ausnahmslos zwei volle Tage für das offizielle Training zur Verfügung zu stellen.
- 3.2.6 Reduzierung der Zahl der Trainingsläufe:
Bei Witterungseinbrüchen kann der Rennleiter nach Absprache mit den Technischen Delegierten das Training abbrechen und einen neuen Termin bestimmen.
Über die Anzahl und Durchführung der Trainingsläufe entscheidet der Rennleiter nach Bestätigung durch die Technischen Delegierten.
- 3.2.7 Im Training dürfen nur die, zum jeweiligen Wettbewerb, teilnahmeberechtigten Athleten starten (§ 3 / 8).
- 3.2.8 Doppelfahrer können im Einzeltraining entweder vom Herren- oder vom Doppelsitzerstart starten.
- 3.2.9 Jedes eigenmächtige Training von Athleten auf der Rennstrecke außerhalb der festgelegten Trainingszeiten ist verboten.
- 3.2.10 Der Rennleiter muss, bei günstigen Zeitverhältnissen in begründeten Fällen und mit Zustimmung der Jury, unverschuldet verspätet angereisten Athleten die Mindestzahl von Trainingsläufen gewähren.
- 3.2.11 Der Rennleiter ist im Zusammenwirken mit dem TD berechtigt, weitere offizielle Trainingsläufe anzusetzen.
- 3.2.12 Bei Wettbewerben, die innerhalb eines verkürzten Zeitraumes durchgeführt werden, legt der Technische Delegierte in Abstimmung mit dem Rennleiter die Trainingsumfänge fest.
Hierbei ist zu gewährleisten, dass alle NFs gleiche Voraussetzungen finden.
- 3.2.13 Entsteht für Athleten auf Grund der Wettbewerbsplanung eine Pause von 2 oder mehreren Tagen, so muss für diese ein zusätzlicher Trainingslauf angeboten werden.
- 3.3 **Regelungen Training Weltcup**
- 3.3.1 Anzahl der Trainingsläufe
- ♦ Beim ersten Weltcup der Saison erhalten alle Athleten die gleiche Anzahl von Trainingsläufen (mindestens 6 Läufe).
 - ♦ Bahnneulinge erhalten zu diesen 6 Trainingsläufen einen zusätzlichen Lauf.
 - ♦ Alle Teilnehmer des vorhergehenden Weltcuprennens - 32 Herren, 24 Damen, 16 Doppel erhalten beim nächsten Weltcuprennen 6 Trainingsläufe an zwei oder drei Trainingstagen.
 - ♦ Sind Athleten laut o. g. Platzierung zum Training nicht erschienen, gibt es kein Nachrücken anderer Athleten.
 - ♦ Alle anderen angemeldeten Athleten erhalten bei diesem Weltcup einen Tag vorher eine zusätzliche Trainingseinheit mit 3 Trainingsläufen, somit gesamt 9 Trainingsläufe.
 - ♦ Systematisches Training ist innerhalb der 6 bzw. 9 angebotenen Läufe möglich.

- 3.3.2 Sonstiges
- ♦ Die Meldung der NFs an die Ausrichter hat laut Vorgabe der FIL per Online zu erfolgen.
 - ♦ Das Training wird in Gruppen von ungefähr 23 bis 28 Startern durchgeführt.
 - ♦ In den Gruppen trainiert jede NF bzw. Trainingsgemeinschaft in der Startfolge Herren - Damen - Doppelsitzer zusammenhängend.
 - ♦ Bahnpräparation muss vor jeder Gruppe erfolgen (verantwortlich für inhaltliche Gestaltung: TD mit dem Bahnchef).
 - ♦ Die Planung und Koordinierung des Trainings erfolgt durch den FIL-Sportkoordinator.
 - ♦ Die Startfolge für das Training wird zur ersten Mannschaftsführersitzung festgelegt.
 - ♦ Starten Athleten in beiden Disziplinen Herren und Doppelsitzer so hat der Mannschaftsführer das zweite Training dieser Athleten in einer anderen Gruppe zu benennen.
 - ♦ Sollten sich für Athleten im Ablaufplan 2 Tage Pause zwischen dem letzten Trainingslauf und dem ersten Rennlauf ergeben, erhalten diese einen zusätzlichen Lauf.
 - ♦ Reisetage werden im Jahresablaufplan berücksichtigt und fixiert.
 - ♦ Der Ausrichter muss 5 Trainingsläufe pro gemeldeten Starter kostenfrei übernehmen. Die restlichen Läufe werden als Kauftraining kostenmäßig geregelt.
- 3.4 Bei FIL-Meisterschaften und Weltcuprennen müssen beim Kauftraining als auch beim offiziellen Training Herren, Damen und Doppelsitzer jeder Nation bzw. Trainingsgemeinschaften innerhalb der Gruppe zusammenhängend trainieren (Gilt nicht für Juniorenweltcup).
- 3.5 **Zeitnehmung**
Mit Erreichen der jeweiligen Starthöhe ist die Zeit, mit einer Startzeit und drei Zwischenzeiten, schriftlich bekannt zu geben.
4. **Abwaage**
- 4.1 Das Wiegen (Herren: kurze Sporthose, Damen: Trikot, kurze Sporthose und Unterwäsche) wird unter Leitung des (der) verantwortlichen Kampfrichter(s/in) für die Abwaage vor der Auslosung durchgeführt. Das Wiegen der Damen sollte eine Kampfrichterin durchführen. Ort und Zeit des Wiegens sind bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung bekannt zu geben. Nach Bestätigung des Veranstaltungskalenders werden von der Exekutive der FIL auf Vorschlag der Technischen Kommission die Wettbewerbe festgelegt, bei denen die Abwaage des Körpergewichtes vorgenommen wird (2-3 Mal pro Saison). Bei neu hinzukommenden Athleten oder bei Athleten mit Gewichtsveränderungen, können bei jedem Wettbewerb Kontroll-Körperabwaagen vorgenommen werden.
- ♦ In der Doppelsitzerdisziplin muss der Athlet, welcher beim Rennen mit dem Rennrodel auf die Waage geht, dies bei der Körperabwaage dem Kampfrichter melden.
- 4.2 Ein Mitglied der Jury oder ein Technischer Delegierter ist hinzuzuziehen.
- 4.3 Vom Organisator ist für den vorgenannten Wiegevorgang mindestens ein geheizter Raum zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 Zur Auslosung erhalten alle teilnehmenden NFs vom Organisator eine Liste ihrer Athleten, in der entsprechenden Gewichtsangaben eingetragen sind: Namen und Körpergewicht, Zusatzgewicht, Gewicht der Rennkleidung, Gesamtgewicht.

5. Individuelle Gewichtsbeschränkung

- 5.1 In den Einzelbewerben der Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren, Jugend A weiblich und männlich, sowie den Doppelsitzerwettbewerben Allgemeine Klasse und Junioren ist das Tragen von Zusatzgewichten erlaubt.
- 5.1.1 Die Höhe des maximalen Zusatzgewichtes (ZGW) beträgt bei den
- ◆ Damen, Juniorinnen, Jugend A männlich 10 kg
 - ◆ Herren, Junioren 13 kg
 - ◆ Jugend A weiblich 8 kg
 - ◆ Doppelsitzer (Allg. Klasse / Junioren) 10 kg
- 5.1.2 Damen, Juniorinnen und Jugend A männlich können 75% von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (75 kg) ausgleichen.
- 5.1.3 Herren und Junioren können 75% von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.
- 5.1.4 Jugend A weiblich können 50% von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (70 kg) ausgleichen.
- 5.1.5 Doppelsitzer Allgemeine Klasse und Junioren können 50% von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.
Zusatzgewicht kann nicht mehr erlaubt werden, wenn KG Vordermann und Hintermann zusammen 180 kg überschreiten.
Wenn einer der beiden Athleten das Gewicht von 90 kg überschreitet, wird das Gewicht über 90 kg dem leichteren Athleten zugerechnet.
Eine dann noch bestehende Differenz dieses Partners zu 90 kg kann entsprechend Gewichtstabelle ausgeglichen werden.
- 5.1.6 Das Zusatzgewicht muss von jedem Athleten selbst getragen werden.
- 5.2 Das Gewicht der Rennkleidung beträgt 4 kg und kann bei allen Disziplinen ausgeglichen werden.
- 5.3 Das Zusatzgewicht darf in keinem Fall am Sportgerät angebracht werden.
Das Zusatzgewicht wird am Körper getragen und darf nicht frei beweglich sein.
Es sollte eingestept und so aufgeteilt sein, dass keine Quetschungen oder andere Verletzungen auftreten können.
Das Zusatzgewicht, einschließlich der Halterungen, darf eine max. Stärke von 20 mm nicht überschreiten.
Dies betrifft aber nicht den Rückenbereich des Athleten in den Maßen der Verkleidung mit max. 30 mm Stärke und 25 cm Breite zur Körperlängsachse.

1. Nennungen

Die Nennungen von Athleten haben schriftlich durch die NFs an den Organisator bis zu dem auf der Ausschreibung festgelegten Zeitpunkt zu erfolgen.

2. Nenngeld

Das Nenngeld ist für alle Athleten vor Beginn der Auslosung dem von der NF beauftragten Organ gegen Quittung zu übergeben.

Das Nenngeld verbleibt bei der ausrichtenden NF.

Die Höhe des Nenngeldes für alle FIL-Wettbewerbe wird von der Exekutive pro Athlet und Disziplin in Euro festgesetzt.

Bezahlte Nennelder werden nicht zurückerstattet.

3. Auslosung

3.1 Zeitpunkt und Ort der Auslosung sind in der Ausschreibung festgelegt.

3.2 Die Auslosung hat der Rennleiter zu leiten.

Die Auslosung erfolgt nach Abschluss des Trainings.

Sie hat namentlich bzw. nach NFs nach Aufrufen der Nummer zu erfolgen.

Eine nummermäßige Auslosung nach Nennung des Namens wird erlaubt, wenn eine Computererstellung der Startlisten dies erforderlich macht.

3.3 Bei der Auslosung muss die Jury anwesend sein.

3.4 FIL-Meisterschaften, Allgemeine Klasse

Nur die Startfolge der A-Gruppen wird öffentlich ausgelost.

Die restliche Startreihenfolge ergibt sich aus § 3 / 6.1.

3.5 Weltcup

Nur die Startreihenfolge der A-Gruppen wird öffentlich ausgelost.

Die restliche Startreihenfolge ergibt sich aus den Platzierungen der Qualifikation (§ 3 / 6.2).

3.6 JWC / JWM

Die Gesetztengruppe A wird namentlich ausgelost.

In der Gruppe B erfolgt keine Auslosung.

Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung im Juniorengesamtweltcup nach NF

(§ 3 / 5.4).

Eine notwendige Auslosung bei punktgleichen Athleten / NF wird von der Jury vorgenommen.

Die Restgruppe wird nach NFs ausgelost.

Der Mannschaftsführer bestimmt anschließend für die Gruppe B und die Restgruppe die zur Startnummer gehörenden Athleten.

- ♦ Bei Wettbewerben Jugend A wird das gesamte Feld als Restgruppe angesehen. So kann die Auslosung nach Nationen erfolgen und jeder Mannschaftsführer kann entscheiden, welche Startnummer die jeweiligen Athleten haben werden.

3.7 Bei Doppelsitzern muss die namentliche Zusammensetzung der Teams vor der Auslosung bekannt gegeben werden.

3.8 Die abgegebene namentliche Meldung für Doppelsitzer ist für die Durchführung der Doppelsitzerdisziplin bindend und darf während der Dauer des Wettbewerbs nicht geändert werden.

- 3.9 Bei der Auslosung muss der zeitliche Startrhythmus für den Wettbewerb bekannt gegeben werden.
- 3.10 Das Ergebnis der Auslosung (Startliste) und die Reihenfolge der Starts sind sofort öffentlich bekannt zu geben.
Jedem Mannschaftsführer ist ein Exemplar der Startliste zur Verfügung zu stellen.
- 3.11 Ein Vertauschen der Startnummern ist nicht erlaubt.

1. Start

1.1 Startregeln

In allen Disziplinen ist der Start von einer Startrampe vorgeschrieben.

Die Startzeiten und Startfolge für die Athleten sind am Start und Ziel sichtbar anzubringen.

Die Athleten haben die Pflicht, sich rechtzeitig selbst zu informieren.

Bei OWS, FIL-Meisterschaften und Weltcuprennen müssen pro Rennlauf 1 bis 3 Vorläufer starten.

Bei Juniorenweltcuprennen sollten auch Vorläufer zur Verfügung stehen.

1.2 Startaufruf

Der Beginn eines jeden Laufes ist 15, 10 und 5 Minuten vor dem 1. Starter über Streckenlautsprecher bekannt zu geben.

Der Startaufruf erfolgt zur Prüfung des Rennrodels und des Athleten im Startraum.

Der Athlet hat sich innerhalb von 2 min. nach Startaufruf zum Start zu begeben.

Am Startplatz darf nur ein Betreuer des Athleten sein.

1.3 Startkommando

Die Startfreigabe hat optisch durch eine für den Athleten gut sichtbare Zeitanzeige und akustisch zu erfolgen.

Bei Startanlagen mit elektrischen Lichtsignalen sind die Farben rot und grün und eine Startuhr verbindlich.

Bei rotem Lichtzeichen ist die Bahn für jede Benutzung durch Athleten gesperrt, bei grünem Lichtzeichen ist der Start für den am Start befindlichen Athleten freigegeben.

Der Start hat innerhalb von 30 Sekunden bei Einsitzern und innerhalb 45 Sekunden bei Doppelsitzern nach Startfreigabe zu erfolgen.

Der Start ist gültig, wenn der Athlet die Startbügel innerhalb dieser Zeit mittels Abzug verlassen und den Rennrodel in Bewegung gesetzt hat.

Ein fliegender Start ist nicht erlaubt.

Bei Wettkampfunterbrechung (außer festgelegtem Kehr-Rhythmus bei Schneefall) erhält der nächstfolgende Athlet vom Starter eine Vorbereitungszeit von 2 Minuten vor der Startfreigabe.

1.4 Startintervalle

Es darf nur 1 Rennrodel auf der Rennstrecke sein.

Der Starter darf dem Athlet die Starterlaubnis erst dann erteilen, wenn er vom Ziel die Startfreigabe bekommen hat.

1.5 Starthilfen

Zusätzliche Beschleunigung durch Dritte ist verboten.

2. Kontrollen am Start

Am Start werden folgende Kontrollen vorgenommen:

- ♦ Temperatur der Laufschiene - wird auch bei den Vorläufern kontrolliert, bei zu warmer Laufschiene darf dieser nicht starten.
- ♦ Startnummernbefestigung
- ♦ Gewichtskontrolle der Athleten und der Rennrodel (bei Rennen für Junioren/Jugend kann die Gewichtskontrolle der Rennrodel und der Athleten aus organisatorischen Gründen auch am Ziel vorgenommen werden).
- ♦ Die Hohlräume/Spaltmaße zwischen Kufe und Schiene.

Das Ergebnis der Überprüfung am Start ist in einem Protokoll zu erfassen.

- 2.1 **Gewichtskontrolle der Athleten und der Rennrodel**
- 2.1.1 Alle Athleten werden vor jedem Lauf am Start zusammen mit dem Rennrodel gewogen, (Doppelsitzer nur ein Athlet zusammen mit dem Rennrodel (§ 8 / 4.1)), wobei die Summe von Körpergewicht (KGW), Gewicht der Rennkleidung (GRK = 4 kg), Zusatzgewicht (ZGW) und Gewicht des Rennrodel (Total) nicht überschritten werden darf.
Das Ergebnis ist in eine Liste einzutragen.
- 2.1.2 Der Wiegevorgang am Start steht unter Kontrolle eines Technischen Delegierten.
- 2.1.3 Die Waage hat eine Teilung von 100 Gramm anzuzeigen.
- 2.1.4 Zur Vorabwaage für die Athleten unter Aufsicht eines Kampfrichters müssen sowohl am Start (Damen- oder Herrenstart) als auch am Ziel je eine geeichte Waage aufgestellt werden.
Diese Waagen müssen 1 1/2 Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes den Athleten zur Verfügung stehen.
Geeichte Kontrollgewichte (5 x 20 kg) und Eichprotokolle müssen für die Waage vorhanden sein.
Bei OWS und bei FIL-Meisterschaften müssen in beiden Startbereichen Waagen unter den gleichen Voraussetzungen aufgestellt werden.
- 2.2 **Messung der Laufschiementemperatur**
- 2.2.1 Durch den Beauftragten für Laufschiennemessung ist zwischen Startaufruf und Startbereitschaft die offizielle Temperaturmessung der Laufschiene mittels eines geprüften Gerätes durchzuführen.
Das Ergebnis ist in die Protokoll- Liste in halben Graden einzutragen.
- 2.2.2 Jede Laufschiene ist auf der Lauffläche durch je 2 offizielle Messungen in Höhe der Böcke zu prüfen.
- 2.2.3 Am Start ist eine, dem Kufenprofil entsprechende, Kontrollmessschiene von 50 cm Länge an sonnengeschützter Stelle als ständige Einrichtung fest anzubringen und als Grundlage der Temperaturmessung zu benutzen.
Die Temperaturmessung an der Kontrollmessschiene hat 30 Minuten vor Startbeginn zu erfolgen und ist von diesem Zeitpunkt an alle 15 Minuten zu wiederholen.
Das Ergebnis ist in halben Graden für alle sichtbar an einer Tafel bekannt zu geben.
Die Abweichung der Laufschiementemperatur von der in Startebene von 1/2 bis 1m Bodenhöhe gemessenen Temperatur an der Kontrollmessschiene darf plus 5 Grad Celsius nicht überschreiten. Sinkt die Temperatur der Kontrollmessschiene unter minus 10 Grad Celsius, dann darf die Laufschiementemperatur weiterhin minus 5 Grad Celsius betragen.
- 2.2.4 Am Start sind zur Messung zwei geeichte Messgeräte einzusetzen.
Ein Messgerät dient dem Kampfrichter zur offiziellen Messung, ein Messgerät steht für Kontrollmessungen zur Verfügung.
Offizielle Messung und Kontrollmessung müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein.
Das zweite Kontrollgerät darf nur von einem eigens dafür vorgesehenen Kampfrichter bedient werden.
Es ist nicht gestattet, dass dieses Gerät an Trainer oder andere Personen zu Kontrollmessungen weitergegeben wird.
Beide Geräte sind unterschiedlich zu kennzeichnen.
Die offizielle Messung wird im Startraum durchgeführt.
Es dürfen jeweils nicht mehr als zwei Rennrodel zur offiziellen Messung herangezogen werden.
Jeder Rennrodel wird im Startraum nur einmal entsprechend gemessen.
- 2.2.5 Nach Beginn der offiziellen Messung darf der Rennrodel nicht mehr aus dem abgegrenzten Startraum entfernt werden. Das gilt auch bei Startverzögerung.
- 2.2.6 Nach Prüfung des Rennrodels im Startraum darf der Rennrodel weder gewechselt noch die Laufschiene erwärmt werden.
- 2.2.7 Jegliche Präparierung des Rennrodels zur Verbesserung des Gleitverhaltens ist nach der offiziellen Kontrolle am Start verboten.
- 2.3 **Kontrolle der Startnummernbefestigung**
Die Startnummernbefestigung ist visuell zu prüfen.
- 2.4 **Start unter Protest**
Ein Start unter Protest muss gewährt werden.

3. Ziel

- 3.1 Das Ziel, und damit die Beendigung des Wertungslaufes, ist durch die Lichtschranke definiert.
- 3.2 Im Auslauf hat der TD eine Zone festzulegen, die der Athlet ohne fremde Hilfe verlassen muss. Grundsätzlich muss der Athlet bis zur Waage alleine gehen. Eine Begleitung durch Betreuer in dieser Zone ist nicht gestattet. Das gilt für OWS, FIL- Meisterschaften und Weltcuprennen Allgemeine Klasse.
- 3.3 Im Sichtbereich des Athleten ist am Ende des Auslaufes unter Verantwortung der Organisatoren von Meisterschaften und Weltcups eine Zeitanzeige anzubringen, an der die jeweilig erreichte Laufzeit und die laufende Platzierung für diesen Athleten ausreichend lange angezeigt wird.

4. Kontrollen am Ziel

- 4.1 Am Ziel erfolgen die Kontrollabwaage des Zusatzgewichtes, des Rennrodels und der Rennkleidung, die Überprüfung der Schienentemperatur, sowie das Gewicht und die Maße des Rennrodels und der Verkleidung von ausgelosten Athleten.
- ♦ Einsitzer: 1. Lauf - 6 Ausgeloste, davon 3 aus Gruppe A
 2. Lauf - keine Auslosung
 - ♦ Doppelsitzer: 1. Lauf - 3 Ausgeloste, jeweils ein Athlet eines Doppels
 2. Lauf - keine Auslosung
- Die Auslosung zur Kontrollabwaage wird bei Ankunft des Athleten am Zielauslauf unter Aufsicht eines Jury-Mitgliedes oder Technischen Delegierten vorgenommen. Das Ergebnis der Überprüfung am Ziel ist in ein Protokoll einzutragen.
- 4.1.1 Der Rennrodel muss beim Messvorgang freistehend auf dem Messtisch gemessen werden (§ 5 / 1.9).
- 4.1.2 Beim Kontrollieren der Schale muss sich der Athlet in Fahrtposition auf die Schale legen. Beim Doppelsitzer muss sich der Vordermann mit den Haltegurten befestigen. (§ 5 / 1.9).
- 4.2 Von den 3 Losen der Gruppe A wird 1 Los zusätzlich markiert. Der Rennrodel des Athleten, der dieses Los zieht wird vom TD nach dem ersten Lauf mit einer Markierung versehen und nach dem zweiten Lauf auf Einhaltung von § 5 / 1.11 und 1.12 kontrolliert. Unter Aufsicht des TDs wird von einem Mannschaftsmitglied eine Kufe vom Rennschlitten des ausgelosten Athleten demontiert und die Aufhängung der Böcke in den Kufen vom TD kontrolliert. Sollte dieser Athlet im 2. Lauf einen anderen Rennrodel als im 1. Lauf benutzen, muss er auch den markierten Rennrodel vom 1. Lauf zur Kontrolle vorlegen.
- ♦ Bei den Junioren-Wettbewerben wird die Kontrolle nach § 10 / 4.2. bei der JWM und beim JWC durchgeführt. Bei der Jugend A werden die Kontrollen stichprobenweise durchgeführt. Bei OWS und FIL-Meisterschaften werden die Rennrodels der ersten drei Platzierten aller Disziplinen nach dem letzten Lauf kontrolliert.
- 4.3 Die Überprüfung der Rennausrüstung sowie des Sportgerätes kann stichprobenweise bei weiteren Athleten auf Anordnung des TDs erfolgen.

5. Allgemeine Festlegungen

5.1 Grundsätze

Bei allen FIL-Wettbewerben muss die Strecke vom Start bis zum Ziel sitzend oder liegend in Rückenlage auf dem Rennrodel durchfahren werden. Stürzt ein Athlet, so muss dieser immer in Kontakt mit dem Rennrodel sein. Ein Sturz ist kein Grund für eine Disqualifikation.

- 5.2 **Zieldurchfahrt**
Stürzt ein Athlet in Zielnähe, so muss dieser die Ziellinie in Kontakt mit seinem Rennrodel passieren. Schieben, Paddeln oder Gehen mit dem Rennrodel durch das Ziel ist nicht erlaubt.
- 5.3 **Veränderung und Wechsel der Rennrodel**
Der Wechsel des Rennrodels und dessen Veränderung sind während einer Disziplin im Rahmen der Bestimmungen gestattet.
- 5.4 **Werkstatt**
Zur Durchführung notwendiger Arbeiten der Athleten an ihren Rennrodeln ist, durch den Organisator, ein geeigneter Werkstattraum zur Verfügung zu stellen.
- 5.5 **Die Rennstrecke ist im gesamten Verlauf zu überwachen.**
Bei OWS, FIL-Meisterschaften und Weltcuprennen auf sehr windanfälligen Bahnen, müssen an exponierten Stellen schreibende Windmesser angebracht werden.
Die Entscheidung über die Anbringung der Windmesser trifft die Technische Kommission.
Werden Windgeschwindigkeiten von mehr als 20 km/h (5.6 m/sec) festgestellt, entscheiden die TDs und der Rennleiter über den weiteren Trainings- bzw. Rennverlauf.
- 5.6 **Bahnveränderungen während der Austragung einer Disziplin**
Treten während eines Wettbewerbes klimatische Verhältnisse ein, die für die Athleten ungleiche Bedingungen schaffen (z. B. Schneefall, Tauwetter u. a), so müssen die Organisatoren dafür Sorge tragen, dass ein bereitgestelltes Arbeitskommando vorhanden ist.
Der Kehrrhythmus wird durch den TD, während die Vorläufer starten, wie folgt festgelegt:
- ◆ Kehrintervalle (z. B. nach jedem 3. Athlet)
 - ◆ Kehrdauer (z. B. 1 Minute)
 - ◆ gibt es während eines Laufes eine Unterbrechung, wird zusätzlich bis zum nächsten Athlet gekehrt, die Unterbrechungszeit ist Kehrzeit.
 - ◆ Beim letzten Rennlauf erfolgt die Einteilung der Kehrintervalle vom Bestplatzierten aus.
 - ◆ Der gesamte Kehrrhythmus steht unter Leitung des Rennleiters, die Mannschaftsführer sind zu informieren.
- Jede bewusste eigenmächtige Veränderung der Bahnverhältnisse während des Wettbewerbes ist verboten.
- 5.7 **Beschaffenheit der Bahn**
Beim Abschlusstraining und Rennen jeder Disziplin (kann 1 Lauf oder können mehrere Läufe sein), müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:
- ◆ Im Eisprofil darf keine Veränderung mehr durchgeführt werden (nur beschädigte Stellen dürfen ausgebessert werden).
 - ◆ Die Eisfläche muss bestens präpariert werden (Rennbedingung).
 - ◆ Die Eistemperatur ist so konstant als möglich zu halten.
 - ◆ Bei Schneefall sind Kehrintervalle durchzuführen.
 - ◆ Sonnensegel dürfen nicht benutzt werden (nur wenn nötig)
 - ◆ Diese Anordnungen werden durch den TD mit dem Rennleiter festgelegt.
- 5.8 Die Entscheidung, ob vor einem Lauf die Bahn präpariert wird, trifft der TD gemeinsam mit dem Rennleiter.
- 5.9 Die Durchführung von Wettbewerben ist bis zu einer Temperatur von -25 Grad Celsius bei jeder Witterungsbedingung zulässig.
- 5.10 Das Verlieren von Gegenständen (außer Visier bzw. Brille) während der Fahrt wird mit Disqualifikation geahndet.

- 5.11 **Transport der Rennrodel und der Athleten**
Es müssen entlang der Bahn Wege und Einrichtungen vorhanden sein, die es den Athleten mit ihren Rennrodel ermöglichen, ohne größere Schwierigkeiten vom Ziel zum jeweiligen Start zu gelangen.
Im Start- bzw. im Zielbereich sind ausreichende Parkmöglichkeiten zu schaffen.
6. **Zeitnehmung**
- 6.1 **Zeitmessanlage**
Die Zeitmessanlage muss automatisch und zeitschreibend sein, die Startzeit, drei Zwischenzeiten und die Zielzeit erfassen und eine Genauigkeit von 1.000stel Sekunden aufweisen.
Die Positionen der offiziellen Start- und Ziellichtschranken müssen für Training und Wettkampf farblich im gesamten Bahntrog markiert sein.
Zweitlichtschranken im Start- und Zielbereich sind abzudecken.
Zusätzliche Zeitmessanlagen sind untersagt.
- 6.2 **Bereitstellung**
Die Zeitmessanlage muss spätestens eine Stunde vor dem Beginn der Austragung einer jeden Disziplin geprüft und einsatzbereit sein.
- 6.3 **Störungen**
Bei Störungen in der Zeitmessanlage hat der Zeitnehmer diese Störung sofort dem Rennleiter zu melden, der das Rennen so lange unterbricht, bis eine einwandfreie Zeitmessung garantiert wird.
Die Athleten, bei denen die Zeitmessung versagt hat, haben ihren Lauf nach spätestens 30 Minuten zu wiederholen. Über die genaue Startzeit entscheidet der Rennleiter.
Dies gilt auch für das Training.
- 6.4 **Ausfall der Zeitnahme**
Bei längerem Ausfall der elektronischen Zeitnahme während eines Rennlaufes kann dieser durch den Rennleiter im Einvernehmen mit den Technischen Delegierten annulliert werden.
- 6.5 **Zielhaus**
Mannschaftsfunktionäre und Athleten haben während der Dauer des Wettbewerbes keinen Zutritt zur Zeitnahmeanlage.
7. **Resultate**
- 7.1 Die offiziellen Resultate ergeben sich aus der Summe der Zeiten, die von den Athleten in den Rennläufen erzielt wurden.
- 7.2 Sofern zwei oder mehr Athleten die gleiche Gesamtlaufzeit haben, gilt die gleiche Platzierung.
- 7.3 Die Vor- und Zunamen sowie Startnummern der ausgeschiedenen oder disqualifizierten Athleten sind in die Ergebnislisten mit den bis dahin erreichten Zeiten aufzunehmen.
Unter "ausgeschieden" werden alle Athleten mit der Begründung eingeordnet:
- ◆ Nicht am Start (z. B. Krankheit, Verletzung)
 - ◆ Nicht am Ziel (durch Sturz ausgeschieden).
- 7.4 Die offizielle Ergebnisliste ist durch den Rennleiter und den Vorsitzenden der Jury zu unterzeichnen.
Die Mitglieder der Jury und die Technischen Delegierten sind namentlich aufzuführen.
In der Ergebnisliste sind alle Athleten mit Vor- und Zunamen aufzuführen.

- 7.5 Jeder, am Wettbewerb teilnehmenden NFs, sind nach Abschluss offizielle Ergebnislisten oder CD zur Verfügung zu stellen.
Ein Originalexemplar ist dem FIL-Büro sofort nach Beendigung des Wettbewerbes zuzuleiten.
- 7.6 **Ergebnis- und Zeitlisten als Beweismittel**
Die für jeden Athleten offiziell gemessenen Zeiten sind sofort schriftlich festzuhalten.
Alle Beweis liefernden Unterlagen sind als Grundlage zur Kontrolle und bei eventuellen Protesten heranzuziehen.
Die Beweis liefernden Unterlagen sind für die Zeit eines Jahres nach Beendigung des Wettbewerbes beim Organisator aufzubewahren.

1. Protestgrund

Wenn sich ein Athlet während des offiziellen Trainings, eines Wertungslaufes oder sonstigem Grund während der Austragung eines Wettbewerbes benachteiligt fühlt, so hat der Mannschaftsführer das Recht des Protestes.
Blitzlicht stellt keinen Protestgrund dar.
Die Entscheidung über die Proteste fällt die Jury.

2. Vorgang

- 2.1 Proteste sind schriftlich abzufassen und müssen die Unterschrift des Mannschaftsführers oder dessen Stellvertreters aufweisen.
- 2.2 Der Protest ist dem Vorsitzenden der Jury zu übergeben.
- 2.3 Mit der Abgabe des Protestes ist eine Protestgebühr von 50 Euro zu übergeben.
- 2.4 Die Abgabe des schriftlichen Protestes muss spätestens 10 Minuten nach Beendigung des offiziellen Trainings, des Wertungslaufes oder des sonstigen Protestanlasses erfolgen.

3. Erledigung

- 3.1 Zur Entscheidung eines Protestes tritt die Jury spätestens eine Stunde nach Abgabe des Protestes zusammen.
Wird der nachzuweisende Protestgrund erst nach den in Punkt 2.4. genannten 10 Minuten bekannt, so muss die Jury den Protest behandeln. Späteste Zeitgrenze bleibt der Abschluss des Bewerbes (Siegerehrung).
- 3.2 Die Jury kann alle am Ort erreichbaren, mit dem Gegenstand des Protestes in Beziehung stehenden, Personen und Sachen zur Klärung beanspruchen.
Die jeweilige Jury hat zu entscheiden, ob bei Protesten Beweismaterial (z. B. Filme, Fotos, Videoaufzeichnungen u. a.) vorgelegt werden darf.
Dieses Material dient jedoch lediglich als Entscheidungshilfe.
- 3.3. Die Entscheidung der Jury in Protestangelegenheiten ist endgültig und nur nach Maßgabe der Rechts- und Verfahrensordnung der FIL anfechtbar.
- 3.4. Die Protestgebühr ist in voller Höhe zurückzuerstatten, wenn der Protest zugunsten des Protestierenden entschieden wurde.
- 3.5 Bei Ablehnung eines Protestes verfällt die Protestgebühr zugunsten des Organisators.
- 3.6 Werden Vorkommnisse oder Verstöße gegen die IRO erst nach Abschluss des Wettbewerbes bekannt, so trifft in diesem Falle die FIL-Exekutive die Entscheidung.

1. Titel bei WM

Die Ausschreibung sieht die zu vergebenden Titel im Rahmen einer FIL-Meisterschaft bereits vor. Diese sind zu vergeben für die Sieger in folgenden Disziplinen:

- 1.1 Herren-Einsitzer mit dem Titel
"Weltmeister im Herren-Einsitzer"
- 1.2 Damen-Einsitzer mit dem Titel
"Weltmeister im Damen-Einsitzer"
- 1.3 Doppelsitzer mit dem Titel
"Weltmeister im Doppelsitzer"
Beide Athleten erhalten gleiche Titel und gleiche Auszeichnungen.
- 1.4 Mannschaftswettbewerb mit dem Titel
"Mannschaftsweltmeister"
- 1.5 Bei den Junioren-Weltmeisterschaften gelten die Titel und Auszeichnungen analog.

2. Titel bei Kontinentalen Meisterschaften

Die Titel für Kontinentale Meisterschaften sind analog für die bezogenen Wettbewerbe zu vergeben.

3. Titelvergabe bei Reduzierung der Rennläufe

Bei Reduzierung der Zahl der Rennläufe in einer Disziplin werden Titel nur dann vergeben, wenn von allen Athleten mindestens ein Rennlauf absolviert wurde.

4. Urkunden

- 4.1 Die Urkunde ist der namentliche und schriftliche Beweis für die Teilnahme an einer Meisterschaft oder einem Wettbewerb. Aus ihr muss ersichtlich sein:
 - ◆ Name der durchführenden NF
 - ◆ Art der Meisterschaft oder des Wettbewerbes und die Disziplin
 - ◆ Name des Athleten
 - ◆ der vom Athleten erreichte Rang im Endklassement
 - ◆ Unterschrift des FIL-Repräsentanten, des Vorsitzenden der Jury und des Rennleiters
 - ◆ Ort und Datum der Austragung.
- 4.2 Jeder Athlet und Funktionär, der am Wettbewerb teilgenommen hat, muss eine Urkunde erhalten.

5. Medaillen

- 5.1 Bei FIL-Meisterschaften, WC und Nationencup werden für die Plätze 1 - 3 Medaillen vergeben.
- 5.2 Die Medaillen werden wie folgt bereitgestellt:
 - ◆ durch die FIL: WM, JWM, Gesamtweltcup Allgemeine Klasse und Junioren.
 - ◆ durch den Organisator: Kontinentalmeisterschaften, Einzel-WC, JWC und Nationen-Cup.

6. Abzeichen für Athlet und Funktionäre

Für die NFs, die FIL-Meisterschaften durchführen, ist die kostenlose Abgabe von Abzeichen an Athleten und Funktionäre Pflicht.

7. Ehregaben und Erinnerungsgeschenke

Es ist den Organisatoren gestattet, zusätzliche Ehregaben und Erinnerungsgeschenke an Teilnehmer von FIL-Meisterschaften und FIL-Wettbewerben auszugeben.

8. Siegerehrung und Abschluss der Veranstaltung

8.1 Vorgang

Die Organisatoren werden verpflichtet, die Ehrung der Sieger, sowie der Zweit- und Drittplatzierten jeder Disziplin unmittelbar nach dem Wettbewerb folgendermaßen vorzunehmen:

- ♦ Bei allen FIL-Wettbewerben müssen bei der Siegerehrung die Flaggen der NFs der Sieger und Platzierten gehisst werden. Während des Siegerzeremoniells muss die Hymne der NF des Siegers gespielt werden.
- ♦ Bei weniger als drei Platzierten in einer Disziplin wird die Siegerehrung nicht durchgeführt.
- ♦ Es wird erlaubt, die offizielle Siegerehrung auch zusammen mit der Blumenzeremonie durchzuführen.
- ♦ Bei gleicher Platzierung des 1. Ranges werden beide Hymnen in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen der Athleten gespielt.
- ♦ Bei Doppelsitzern gilt der Name des Vordermannes.
- ♦ Am Siegermast werden bei gleicher Platzierung beide Fahnen hochgezogen.
- ♦ Bei allen Internationalen Wettbewerben kann analog verfahren werden.
- ♦ Den drei Erstplatzierten jeder Disziplin sind die Medaillen durch den FIL-Repräsentanten, bei dessen Verhinderung durch den Vorsitzenden der Jury, in feierlichem Zeremoniell zu übergeben.

8.2 Siegerehrung Gesamtweltcup

Die Gesamtsieger, die Zweit- und Drittplatzierten der Damen-, Herren- und Doppelsitzerklasse erhalten von der FIL bereitzustellende Pokale.

Die ersten drei jeder Disziplin der Gesamtwertung erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Die Weltcup-Pokale und Medaillen werden bei der Siegerehrung des Weltcup-Finales überreicht.

8.3 Siegerehrung Gesamt-Juniorenweltcup

Die Gesamtsieger des Juniorenweltcups erhalten die von der FIL bereitzustellenden Pokale.

Die ersten drei jeder Disziplin der Gesamtwertung erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Die Pokale und Medaillen werden beim jeweiligen Final-Wettbewerb überreicht.

8.4 Als Abschluss einer Siegerehrung

ist bei FIL-Meisterschaften die Fahne der FIL durch den Präsidenten oder dessen Beauftragten in feierlicher Form dem Beauftragten der NF zu übergeben, die die nächste FIL-Meisterschaft durchführt.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Die IRO wird in den Sprachen Deutsch und Englisch geführt.
Bei Unklarheiten und Widersprüchen gilt die deutsche Version als verbindlich.
Alle Veranstalter müssen bei den Mannschaftsführersitzungen einen Übersetzer für Deutsch und Englisch bereitstellen.
Auch muss ein Übersetzer / müssen Übersetzer während des Rennens vor Ort sein, um bei einem Notfall, einem Protest oder anderen auftretenden Angelegenheiten bei der Übersetzung zu helfen.
2. Änderungen der IRO können nur auf einem ordentlichen Kongress beschlossen werden und bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern in vorrangigen Bestimmungen der Statuten der FIL nichts anderes bestimmt ist.
Dringlichkeitsanträge zur Änderung der IRO sind nur nach Maßgabe der Statuten der FIL zulässig.
3. Die Exekutive kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der zuständigen Fachkommission Änderungen und Zusätze zur IRO beschließen, wenn dieser Beschluss dem nächsten Kongress zur Bestätigung vorgelegt wird.
Gleiches gilt bei strittiger Auslegung, Widersprüchen und Lücken innerhalb des Reglements der IRO.
4. Änderungen und Zusätze der IRO treten jeweils mit Beginn des nächstfolgenden Sportjahres am 1. Juli eines Jahres in Kraft.
5. Diese Fassung der IRO tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen der IRO außer Kraft.

Anlage 1

Reglement für Kunstrodelbahnen

1. Grundsätzliches

Alle von der FIL zu vergebenden Meisterschaften und Wettbewerbe werden auf Bahnen ausgetragen, die von der FIL anerkannt und homologiert sind.

2. Definition

2.1 Kunstrodelbahnen sind Rennrodelbahnen, die durch besondere Vorkehrungen und Maßnahmen baulicher Art eigens für den Rennrodelsport errichtet wurden.

Man unterscheidet Kunstrodelbahnen mit oder ohne Kühlsystem.

2.2 Kombinierte Bob- und Rennrodelbahnen sind Bahnen, die durch besondere Vorkehrungen und Maßnahmen baulicher Art eigens für den Bob- und Rennrodelsport errichtet wurden. Man unterscheidet Bahnen mit oder ohne Kühlsystem.

2.3 Verkürzte Bahnen sind Kunstrodelbahnen mit oder ohne Kühlsystem mit einer Mindestlänge von 400 m. Auf ihnen können auch internationale Bewerbe ausgetragen werden.

3. Bahnbau-Regeln

3.1 Länge der Bahn

Die Mindestlänge der Bahn muss zwischen Start- und Ziellinie für die Herren-Einsitzer mindestens 1000 m und für die Damen-Einsitzer und Doppelsitzer sowie Juniorenklasse mindestens 800 m betragen.

Die Maximallänge zwischen Start- und Ziellinie für die Herren-Einsitzer darf höchstens 1300 m, für die Damen-Einsitzer und Doppelsitzer sowie die Juniorenklasse maximal 1050 m betragen.

Die Exekutive kann bei Austragung von FIL-Wettbewerben bezüglich der Höchstlänge zwischen Start- und Ziellinie Ausnahmeregelungen festlegen.

Bei der Durchführung von FIL-Wettbewerben kann aufgrund besonderer Umstände durch Beschluss der Jury die Wertungsstrecke verkürzt werden.

3.2 Zielauslauf

Der Zielauslauf darf nicht steiler als 20 % sein und muss auf einer Seite, auf der gesamten Länge, Ausstiegsmöglichkeiten für die Athleten aufweisen.

Die Länge muss so berechnet sein, dass ein ungebremster Rennrodel am Ende des vorgesehenen Auslaufes nicht schneller als 40 km/h ist. Ein unbehindertes Weiterfahren des Rennrodels muss noch möglich sein.

Sollte ein leichter Anlehner oder eine Kurve im Auslauf notwendig sein, so darf dies nicht als Bremsstrecke Berücksichtigung finden.

3.3 Verkürzte Bahnen

3.3.1 Mindestlänge: 400 m

Bahnelemente: eine Linkskurve, eine Rechtskurve, ein Labyrinth, eine Gerade.

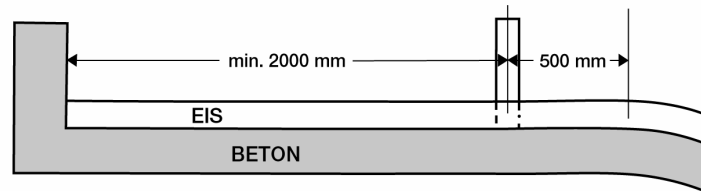
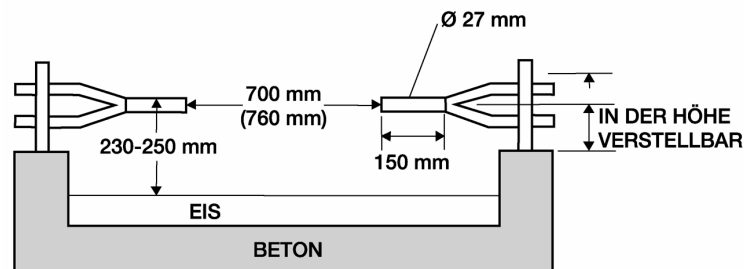
3.3.2 Besteht die Absicht, eine verkürzte Bahn nachträglich auf die unter Ziff. 3.1 genannte Länge auszubauen, so sollte das verkürzte Teilstück den oberen Bereich der endgültigen Bahn darstellen.

Die Spitzengeschwindigkeit auf einer verkürzten Bahn sollte nicht mehr als 80 km/h betragen.

- 3.4 **Starteinrichtungen**
 Die Bahn muss mit Starteinrichtungen für Herren, Damen, Doppel und Junioren versehen sein, die ein einwandfreies Durchführen aller Disziplinen gewährleisten. Der Startraum muss bei FIL-Wettbewerben absperrbar sein. Im Einzelnen gehören zur Starteinrichtung:
 Eine horizontal beeiste Fläche, auf der die Position auf dem Rennrodel eingenommen werden kann.
 Länge der horizontal beeisten Fläche von den Startgriffen bis zum hinteren Ende: mindestens 2000 mm.
 Länge der horizontal beeisten Fläche von den Startgriffen bis zum Beginn des Gefälles: 500 mm (siehe Zeichnung I)
 Zwei seitlich angeordnete, in Höhe und Breite verstellbare Startbügel, die vom Athleten zur Erhöhung der Anfangsgeschwindigkeit benutzt werden können (siehe Zeichnung II).
 Vom Eis bis zu der Oberkante der Griffe in gleicher Höhe: 230 mm - 250 mm.
 Innenabstand zwischen den Griffen: 700 mm
 Griffbereich für die Hände: mindestens je 150 mm
 Durchmesser der Griffe: 27 mm
 Oberfläche der Griffel: geriffelt.
 Die Konstruktion der Startgriffe muss gewährleisten, dass beim Abziehen durch den Athleten keine Verbiegung erfolgen kann.
 Die Zeitnahmeeinrichtung muss spätestens 10 m nach den Startbügeln eingebaut sein.
- 3.5 **Sicherheitsbestimmungen**
 Die Anlage der Bahn und die auf ihr vorgenommenen baulichen Gegebenheiten wie Kurven, Sohlenbegrenzungen, Übergänge, Unterführungen, Transportanlagen sowie alle mit der Bahn ursächlich zusammenhängenden Einrichtungen müssen so hergestellt sein, dass sie den international anerkannten Sicherheitsstandards entsprechen.
 Werden die Sicherheitsbestimmungen auf einer Bahn vernachlässigt, so dass die Teilnehmer von FIL-Wettbewerben einer atypischen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt werden, darf die Bahn erst dann zur weiteren Benutzung von den Technischen Delegierten freigegeben werden, wenn diese Mängel beseitigt sind.
 Reichen die getroffenen Maßnahmen nicht aus, um die Einhaltung der internationalen anerkannten Sicherheitsstandards innerhalb des Wettbewerbes zu gewährleisten, so ist die Jury ermächtigt, im Einvernehmen mit dem TD, eine Verkürzung der Bahn vorzunehmen.
- 3.6 **Homologierung**
 Über die offizielle Anerkennung und Genehmigung einer Kunstrodelbahn für OWS, FIL-Meisterschaften und FIL-Wettbewerben entscheidet die Exekutive, nachdem folgende Kriterien erfüllt worden sind:
- ♦ Begutachtung der Projektunterlagen.
 - ♦ Besichtigung im Sommerausbau.
 - ♦ Freigabe des Projektes durch den Projektanten bzw. Bauleiter.
 - ♦ Die Freigabe der Rennstrecke für den Bahntest erfolgt durch mindestens zwei Mitglieder der Bahnbau Kommission.
 - ♦ Der Test muss mit mindestens 2 Herren-, 2 Dameneinsitzern und 2 Doppelsitzern durchgeführt werden.
 - ♦ Nach erfolgreichem Test wird die Rennstrecke von der Exekutive der FIL homologiert.
 - ♦ Die endgültige Homologierung der gesamten Bahnanlage wird nach den Kriterien des Pflichtenheftes ausgestellt.
- Die Kosten gehen zu Lasten des Bahnbesitzers.
 Über die Homologierung einer Kunstrodelbahn ist den Besitzern ein schriftlicher Bescheid nach erfolgter Beschlussfassung der Exekutive innerhalb von einem Monat zuzustellen.
 Die Mitglieder der FIL sind im folgenden Bulletin über diesen Beschluss zu informieren.
 Eine Homologierung wird grundsätzlich nur für 10 Jahre ausgestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist vom Bahnbetreiber eine Verlängerung zu beantragen.
 Zwischenzeitliche Baumaßnahmen bedürfen einer neuerlichen Beantragung.
 Eine Homologierung kann mit Auflagen versehen werden.

Hochbauten

- ♦ Zwei Starthäuser (Herrenstart; Damenstart) mit folgenden Räumen:
 - 1 Raum für die Zeitnehmung mit direkter Sicht zum Start bei vereisungsfreier Verglasung der Fenster
 - 1 großer Raum für den Aufenthalt der Mannschaften (für ca. 60 Personen)
 - 1 Raum für Presse, Funk und Fernsehen
 - 1 Verpflegungsraum, der zweckmäßig getrennt, jedoch versorgungsmäßig mit dem Mannschaftsraum kombiniert sein kann (Presse, Funktionäre, Aktive, Bahnbauer u. a.)
 - Toiletten für Damen und Herren
- ♦ Ein Zielhaus mit folgenden getrennten Räumen:
 - 1 Raum für die gesamte Zeitnehmung
 - 1 Raum für Jury und Technische Delegierte
 - 1 Raum für den Informationsdienst (Presse, Funk und Fernsehen)
 - 1 schalldichter, abgeschlossener Raum für den Sprecher mit direkter Sicht zum Ziel und zur Zeitnahme
 - 1 Sanitätsraum
 - Toiletten für Damen und Herren
 - 1 Werkstatttraum (mit notwendiger Einrichtung)
 - 1 Raum für Ehrengäste
- ♦ Kontrollraum am Zielauslauf
- ♦ Kontrollpunkte entlang der Bahn, die es ermöglichen die Bahn in der Gesamtheit zu überblicken, sind in ausreichender Zahl zu errichten (kann entfallen, wenn eine Video-Anlage zur ausreichenden Überprüfung der Bahn vorhanden ist).
- ♦ Tribünen für Ehrengäste, sowie Einrichtungen für Presse, Funk und Fernsehen vor allem im Start- und Zielbereich.

Zeichnung I**Zeichnung II**

Anlage 2

Individuelle Gewichtsbeschränkung

Herren/Junioren:

75% der Differenz zu 90 kg – KGW = ZGW (max. 13 kg)

KGW + ZGW + 4 kg GRK = GGW

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
72,7	13,0	4,0	89,7	112,7
72,8	12,9	4,0	89,7	112,7
72,9	12,8	4,0	89,7	112,7
73,0	12,8	4,0	89,8	112,8
73,1	12,7	4,0	89,8	112,8
73,2	12,6	4,0	89,8	112,8
73,3	12,5	4,0	89,8	112,8
73,4	12,5	4,0	89,9	112,9
73,5	12,4	4,0	89,9	112,9
73,6	12,3	4,0	89,9	112,9
73,7	12,2	4,0	89,9	112,9
73,8	12,2	4,0	90,0	113,0
73,9	12,1	4,0	90,0	113,0
74,0	12,0	4,0	90,0	113,0
74,1	11,9	4,0	90,0	113,0
74,2	11,9	4,0	90,1	113,1
74,3	11,8	4,0	90,1	113,1
74,4	11,7	4,0	90,1	113,1
74,5	11,6	4,0	90,1	113,1
74,6	11,6	4,0	90,2	113,2
74,7	11,5	4,0	90,2	113,2
74,8	11,4	4,0	90,2	113,2
74,9	11,3	4,0	90,2	113,2
75,0	11,3	4,0	90,3	113,3
75,1	11,2	4,0	90,3	113,3
75,2	11,1	4,0	90,3	113,3
75,3	11,0	4,0	90,3	113,3
75,4	11,0	4,0	90,4	113,4
75,5	10,9	4,0	90,4	113,4
75,6	10,8	4,0	90,4	113,4
75,7	10,7	4,0	90,4	113,4
75,8	10,7	4,0	90,5	113,5
75,9	10,6	4,0	90,5	113,5
76,0	10,5	4,0	90,5	113,5
76,1	10,4	4,0	90,5	113,5
76,2	10,4	4,0	90,6	113,6
76,3	10,3	4,0	90,6	113,6
76,4	10,2	4,0	90,6	113,6
76,5	10,1	4,0	90,6	113,6

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
76,6	10,1	4,0	90,7	113,7
76,7	10,0	4,0	90,7	113,7
76,8	9,9	4,0	90,7	113,7
76,9	9,8	4,0	90,7	113,7
77,0	9,8	4,0	90,8	113,8
77,1	9,7	4,0	90,8	113,8
77,2	9,6	4,0	90,8	113,8
77,3	9,5	4,0	90,8	113,8
77,4	9,5	4,0	90,9	113,9
77,5	9,4	4,0	90,9	113,9
77,6	9,3	4,0	90,9	113,9
77,7	9,2	4,0	90,9	113,9
77,8	9,2	4,0	91,0	114,0
77,9	9,1	4,0	91,0	114,0
78,0	9,0	4,0	91,0	114,0
78,1	8,9	4,0	91,0	114,0
78,2	8,9	4,0	91,1	114,1
78,3	8,8	4,0	91,1	114,1
78,4	8,7	4,0	91,1	114,1
78,5	8,6	4,0	91,1	114,1
78,6	8,6	4,0	91,2	114,2
78,7	8,5	4,0	91,2	114,2
78,8	8,4	4,0	91,2	114,2
78,9	8,3	4,0	91,2	114,2
79,0	8,3	4,0	91,3	114,3
79,1	8,2	4,0	91,3	114,3
79,2	8,1	4,0	91,3	114,3
79,3	8,0	4,0	91,3	114,3
79,4	8,0	4,0	91,4	114,4
79,5	7,9	4,0	91,4	114,4
79,6	7,8	4,0	91,4	114,4
79,7	7,7	4,0	91,4	114,4
79,8	7,7	4,0	91,5	114,5
79,9	7,6	4,0	91,5	114,5
80,0	7,5	4,0	91,5	114,5
80,1	7,4	4,0	91,5	114,5
80,2	7,4	4,0	91,6	114,6
80,3	7,3	4,0	91,6	114,6
80,4	7,2	4,0	91,6	114,6
80,5	7,1	4,0	91,6	114,6
80,6	7,1	4,0	91,7	114,7
80,7	7,0	4,0	91,7	114,7
80,8	6,9	4,0	91,7	114,7
80,9	6,8	4,0	91,7	114,7
81,0	6,8	4,0	91,8	114,8
81,1	6,7	4,0	91,8	114,8

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
81,2	6,6	4,0	91,8	114,8
81,3	6,5	4,0	91,8	114,8
81,4	6,5	4,0	91,9	114,9
81,5	6,4	4,0	91,9	114,9
81,6	6,3	4,0	91,9	114,9
81,7	6,2	4,0	91,9	114,9
81,8	6,2	4,0	92,0	115,0
81,9	6,1	4,0	92,0	115,0
82,0	6,0	4,0	92,0	115,0
82,1	5,9	4,0	92,0	115,0
82,2	5,9	4,0	92,1	115,1
82,3	5,8	4,0	92,1	115,1
82,4	5,7	4,0	92,1	115,1
82,5	5,6	4,0	92,1	115,1
82,6	5,6	4,0	92,2	115,2
82,7	5,5	4,0	92,2	115,2
82,8	5,4	4,0	92,2	115,2
82,9	5,3	4,0	92,2	115,2
83,0	5,3	4,0	92,3	115,3
83,1	5,2	4,0	92,3	115,3
83,2	5,1	4,0	92,3	115,3
83,3	5,0	4,0	92,3	115,3
83,4	5,0	4,0	92,4	115,4
83,5	4,9	4,0	92,4	115,4
83,6	4,8	4,0	92,4	115,4
83,7	4,7	4,0	92,4	115,4
83,8	4,7	4,0	92,5	115,5
83,9	4,6	4,0	92,5	115,5
84,0	4,5	4,0	92,5	115,5
84,1	4,4	4,0	92,5	115,5
84,2	4,4	4,0	92,6	115,6
84,3	4,3	4,0	92,6	115,6
84,4	4,2	4,0	92,6	115,6
84,5	4,1	4,0	92,6	115,6
84,6	4,1	4,0	92,7	115,7
84,7	4,0	4,0	92,7	115,7
84,8	3,9	4,0	92,7	115,7
84,9	3,8	4,0	92,7	115,7
85,0	3,8	4,0	92,8	115,8
85,1	3,7	4,0	92,8	115,8
85,2	3,6	4,0	92,8	115,8
85,3	3,5	4,0	92,8	115,8
85,4	3,5	4,0	92,9	115,9
85,5	3,4	4,0	92,9	115,9
85,6	3,3	4,0	92,9	115,9
85,7	3,2	4,0	92,9	115,9

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
85,8	3,2	4,0	93,0	116,0
85,9	3,1	4,0	93,0	116,0
86,0	3,0	4,0	93,0	116,0
86,1	2,9	4,0	93,0	116,0
86,2	2,9	4,0	93,1	116,1
86,3	2,8	4,0	93,1	116,1
86,4	2,7	4,0	93,1	116,1
86,5	2,6	4,0	93,1	116,1
86,6	2,6	4,0	93,2	116,2
86,7	2,5	4,0	93,2	116,2
86,8	2,4	4,0	93,2	116,2
86,9	2,3	4,0	93,2	116,2
87,0	2,3	4,0	93,3	116,3
87,1	2,2	4,0	93,3	116,3
87,2	2,1	4,0	93,3	116,3
87,3	2,0	4,0	93,3	116,3
87,4	2,0	4,0	93,4	116,4
87,5	1,9	4,0	93,4	116,4
87,6	1,8	4,0	93,4	116,4
87,7	1,7	4,0	93,4	116,4
87,8	1,7	4,0	93,5	116,5
87,9	1,6	4,0	93,5	116,5
88,0	1,5	4,0	93,5	116,5
88,1	1,4	4,0	93,5	116,5
88,2	1,4	4,0	93,6	116,6
88,3	1,3	4,0	93,6	116,6
88,4	1,2	4,0	93,6	116,6
88,5	1,1	4,0	93,6	116,6
88,6	1,1	4,0	93,7	116,7
88,7	1,0	4,0	93,7	116,7
88,8	0,9	4,0	93,7	116,7
88,9	0,8	4,0	93,7	116,7
89,0	0,8	4,0	93,8	116,8
89,1	0,7	4,0	93,8	116,8
89,2	0,6	4,0	93,8	116,8
89,3	0,5	4,0	93,8	116,8
89,4	0,5	4,0	93,9	116,9
89,5	0,4	4,0	93,9	116,9
89,6	0,3	4,0	93,9	116,9
89,7	0,2	4,0	93,9	116,9
89,8	0,2	4,0	94,0	117,0
89,9	0,1	4,0	94,0	117,0
90,0	0,0	4,0	94,0	117,0

Damen, Juniorinnen, Jugend A männlich:

75% der Differenz zu 75 kg – KGW = ZGW (max. 10 kg)

KGW + ZGW + 4 kg GRK = GGW

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
61,7	10,0	4,0	75,7	98,7
61,8	9,9	4,0	75,7	98,7
61,9	9,8	4,0	75,7	98,7
62,0	9,8	4,0	75,8	98,8
62,1	9,7	4,0	75,8	98,8
62,2	9,6	4,0	75,8	98,8
62,3	9,5	4,0	75,8	98,8
62,4	9,5	4,0	75,9	98,9
62,5	9,4	4,0	75,9	98,9
62,6	9,3	4,0	75,9	98,9
62,7	9,2	4,0	75,9	98,9
62,8	9,2	4,0	76,0	99,0
62,9	9,1	4,0	76,0	99,0
63,0	9,0	4,0	76,0	99,0
63,1	8,9	4,0	76,0	99,0
63,2	8,9	4,0	76,1	99,1
63,3	8,8	4,0	76,1	99,1
63,4	8,7	4,0	76,1	99,1
63,5	8,6	4,0	76,1	99,1
63,6	8,6	4,0	76,2	99,2
63,7	8,5	4,0	76,2	99,2
63,8	8,4	4,0	76,2	99,2
63,9	8,3	4,0	76,2	99,2
64,0	8,3	4,0	76,3	99,3
64,1	8,2	4,0	76,3	99,3
64,2	8,1	4,0	76,3	99,3
64,3	8,0	4,0	76,3	99,3
64,4	8,0	4,0	76,4	99,4
64,5	7,9	4,0	76,4	99,4
64,6	7,8	4,0	76,4	99,4
64,7	7,7	4,0	76,4	99,4
64,8	7,7	4,0	76,5	99,5
64,9	7,6	4,0	76,5	99,5
65,0	7,5	4,0	76,5	99,5
65,1	7,4	4,0	76,5	99,5
65,2	7,4	4,0	76,6	99,6
65,3	7,3	4,0	76,6	99,6
65,4	7,2	4,0	76,6	99,6
65,5	7,1	4,0	76,6	99,6
65,6	7,1	4,0	76,7	99,7
65,7	7,0	4,0	76,7	99,7
65,8	6,9	4,0	76,7	99,7
65,9	6,8	4,0	76,7	99,7

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodell
66,0	6,8	4,0	76,8	99,8
66,1	6,7	4,0	76,8	99,8
66,2	6,6	4,0	76,8	99,8
66,3	6,5	4,0	76,8	99,8
66,4	6,5	4,0	76,9	99,9
66,5	6,4	4,0	76,9	99,9
66,6	6,3	4,0	76,9	99,9
66,7	6,2	4,0	76,9	99,9
66,8	6,2	4,0	77,0	100,0
66,9	6,1	4,0	77,0	100,0
67,0	6,0	4,0	77,0	100,0
67,1	5,9	4,0	77,0	100,0
67,2	5,9	4,0	77,1	100,1
67,3	5,8	4,0	77,1	100,1
67,4	5,7	4,0	77,1	100,1
67,5	5,6	4,0	77,1	100,1
67,6	5,6	4,0	77,2	100,2
67,7	5,5	4,0	77,2	100,2
67,8	5,4	4,0	77,2	100,2
67,9	5,3	4,0	77,2	100,2
68,0	5,3	4,0	77,3	100,3
68,1	5,2	4,0	77,3	100,3
68,2	5,1	4,0	77,3	100,3
68,3	5,0	4,0	77,3	100,3
68,4	5,0	4,0	77,4	100,4
68,5	4,9	4,0	77,4	100,4
68,6	4,8	4,0	77,4	100,4
68,7	4,7	4,0	77,4	100,4
68,8	4,7	4,0	77,5	100,5
68,9	4,6	4,0	77,5	100,5
69,0	4,5	4,0	77,5	100,5
69,1	4,4	4,0	77,5	100,5
69,2	4,4	4,0	77,6	100,6
69,3	4,3	4,0	77,6	100,6
69,4	4,2	4,0	77,6	100,6
69,5	4,1	4,0	77,6	100,6
69,6	4,1	4,0	77,7	100,7
69,7	4,0	4,0	77,7	100,7
69,8	3,9	4,0	77,7	100,7
69,9	3,8	4,0	77,7	100,7
70,0	3,8	4,0	77,8	100,8
70,1	3,7	4,0	77,8	100,8
70,2	3,6	4,0	77,8	100,8
70,3	3,5	4,0	77,8	100,8
70,4	3,5	4,0	77,9	100,9
70,5	3,4	4,0	77,9	100,9

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
70,6	3,3	4,0	77,9	100,9
70,7	3,2	4,0	77,9	100,9
70,8	3,2	4,0	78,0	101,0
70,9	3,1	4,0	78,0	101,0
71,0	3,0	4,0	78,0	101,0
71,1	2,9	4,0	78,0	101,0
71,2	2,9	4,0	78,1	101,1
71,3	2,8	4,0	78,1	101,1
71,4	2,7	4,0	78,1	101,1
71,5	2,6	4,0	78,1	101,1
71,6	2,6	4,0	78,2	101,2
71,7	2,5	4,0	78,2	101,2
71,8	2,4	4,0	78,2	101,2
71,9	2,3	4,0	78,2	101,2
72,0	2,3	4,0	78,3	101,3
72,1	2,2	4,0	78,3	101,3
72,2	2,1	4,0	78,3	101,3
72,3	2,0	4,0	78,3	101,3
72,4	2,0	4,0	78,4	101,4
72,5	1,9	4,0	78,4	101,4
72,6	1,8	4,0	78,4	101,4
72,7	1,7	4,0	78,4	101,4
72,8	1,7	4,0	78,5	101,5
72,9	1,6	4,0	78,5	101,5
73,0	1,5	4,0	78,5	101,5
73,1	1,4	4,0	78,5	101,5
73,2	1,4	4,0	78,6	101,6
73,3	1,3	4,0	78,6	101,6
73,4	1,2	4,0	78,6	101,6
73,5	1,1	4,0	78,6	101,6
73,6	1,1	4,0	78,7	101,7
73,7	1,0	4,0	78,7	101,7
73,8	0,9	4,0	78,7	101,7
73,9	0,8	4,0	78,7	101,7
74,0	0,8	4,0	78,8	101,8
74,1	0,7	4,0	78,8	101,8
74,2	0,6	4,0	78,8	101,8
74,3	0,5	4,0	78,8	101,8
74,4	0,5	4,0	78,9	101,9
74,5	0,4	4,0	78,9	101,9
74,6	0,3	4,0	78,9	101,9
74,7	0,2	4,0	78,9	101,9
74,8	0,2	4,0	79,0	102,0
74,9	0,1	4,0	79,0	102,0
75,0	0,0	4,0	79,0	102,0

Jugend A weiblich:

50% der Differenz zu 70 kg – KGW = ZGW (max. 8 kg)

KGW + ZGW + 4 kg GRK = GGW

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
54,0	8,0	4,0	66,0	89,0
54,1	8,0	4,0	66,1	89,1
54,2	7,9	4,0	66,1	89,1
54,3	7,9	4,0	66,2	89,2
54,4	7,8	4,0	66,2	89,2
54,5	7,8	4,0	66,3	89,3
54,6	7,7	4,0	66,3	89,3
54,7	7,7	4,0	66,4	89,4
54,8	7,6	4,0	66,4	89,4
54,9	7,6	4,0	66,5	89,5
55,0	7,5	4,0	66,5	89,5
55,1	7,5	4,0	66,6	89,6
55,2	7,4	4,0	66,6	89,6
55,3	7,4	4,0	66,7	89,7
55,4	7,3	4,0	66,7	89,7
55,5	7,3	4,0	66,8	89,8
55,6	7,2	4,0	66,8	89,8
55,7	7,2	4,0	66,9	89,9
55,8	7,1	4,0	66,9	89,9
55,9	7,1	4,0	67,0	90,0
56,0	7,0	4,0	67,0	90,0
56,1	7,0	4,0	67,1	90,1
56,2	6,9	4,0	67,1	90,1
56,3	6,9	4,0	67,2	90,2
56,4	6,8	4,0	67,2	90,2
56,5	6,8	4,0	67,3	90,3
56,6	6,7	4,0	67,3	90,3
56,7	6,7	4,0	67,4	90,4
56,8	6,6	4,0	67,4	90,4
56,9	6,6	4,0	67,5	90,5
57,0	6,5	4,0	67,5	90,5
57,1	6,5	4,0	67,6	90,6
57,2	6,4	4,0	67,6	90,6
57,3	6,4	4,0	67,7	90,7
57,4	6,3	4,0	67,7	90,7
57,5	6,3	4,0	67,8	90,8
57,6	6,2	4,0	67,8	90,8
57,7	6,2	4,0	67,9	90,9
57,8	6,1	4,0	67,9	90,9
57,9	6,1	4,0	68,0	91,0
58,0	6,0	4,0	68,0	91,0
58,1	6,0	4,0	68,1	91,1
58,2	5,9	4,0	68,1	91,1

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
58,3	5,9	4,0	68,2	91,2
58,4	5,8	4,0	68,2	91,2
58,5	5,8	4,0	68,3	91,3
58,6	5,7	4,0	68,3	91,3
58,7	5,7	4,0	68,4	91,4
58,8	5,6	4,0	68,4	91,4
58,9	5,6	4,0	68,5	91,5
59,0	5,5	4,0	68,5	91,5
59,1	5,5	4,0	68,6	91,6
59,2	5,4	4,0	68,6	91,6
59,3	5,4	4,0	68,7	91,7
59,4	5,3	4,0	68,7	91,7
59,5	5,3	4,0	68,8	91,8
59,6	5,2	4,0	68,8	91,8
59,7	5,2	4,0	68,9	91,9
59,8	5,1	4,0	68,9	91,9
59,9	5,1	4,0	69,0	92,0
60,0	5,0	4,0	69,0	92,0
60,1	5,0	4,0	69,1	92,1
60,2	4,9	4,0	69,1	92,1
60,3	4,9	4,0	69,2	92,2
60,4	4,8	4,0	69,2	92,2
60,5	4,8	4,0	69,3	92,3
60,6	4,7	4,0	69,3	92,3
60,7	4,7	4,0	69,4	92,4
60,8	4,6	4,0	69,4	92,4
60,9	4,6	4,0	69,5	92,5
61,0	4,5	4,0	69,5	92,5
61,1	4,5	4,0	69,6	92,6
61,2	4,4	4,0	69,6	92,6
61,3	4,4	4,0	69,7	92,7
61,4	4,3	4,0	69,7	92,7
61,5	4,3	4,0	69,8	92,8
61,6	4,2	4,0	69,8	92,8
61,7	4,2	4,0	69,9	92,9
61,8	4,1	4,0	69,9	92,9
61,9	4,1	4,0	70,0	93,0
62,0	4,0	4,0	70,0	93,0
62,1	4,0	4,0	70,1	93,1
62,2	3,9	4,0	70,1	93,1
62,3	3,9	4,0	70,2	93,2
62,4	3,8	4,0	70,2	93,2
62,5	3,8	4,0	70,3	93,3
62,6	3,7	4,0	70,3	93,3
62,7	3,7	4,0	70,4	93,4
62,8	3,6	4,0	70,4	93,4

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodell
62,9	3,6	4,0	70,5	93,5
63,0	3,5	4,0	70,5	93,5
63,1	3,5	4,0	70,6	93,6
63,2	3,4	4,0	70,6	93,6
63,3	3,4	4,0	70,7	93,7
63,4	3,3	4,0	70,7	93,7
63,5	3,3	4,0	70,8	93,8
63,6	3,2	4,0	70,8	93,8
63,7	3,2	4,0	70,9	93,9
63,8	3,1	4,0	70,9	93,9
63,9	3,1	4,0	71,0	94,0
64,0	3,0	4,0	71,0	94,0
64,1	3,0	4,0	71,1	94,1
64,2	2,9	4,0	71,1	94,1
64,3	2,9	4,0	71,2	94,2
64,4	2,8	4,0	71,2	94,2
64,5	2,8	4,0	71,3	94,3
64,6	2,7	4,0	71,3	94,3
64,7	2,7	4,0	71,4	94,4
64,8	2,6	4,0	71,4	94,4
64,9	2,6	4,0	71,5	94,5
65,0	2,5	4,0	71,5	94,5
65,1	2,5	4,0	71,6	94,6
65,2	2,4	4,0	71,6	94,6
65,3	2,4	4,0	71,7	94,7
65,4	2,3	4,0	71,7	94,7
65,5	2,3	4,0	71,8	94,8
65,6	2,2	4,0	71,8	94,8
65,7	2,2	4,0	71,9	94,9
65,8	2,1	4,0	71,9	94,9
65,9	2,1	4,0	72,0	95,0
66,0	2,0	4,0	72,0	95,0
66,1	2,0	4,0	72,1	95,1
66,2	1,9	4,0	72,1	95,1
66,3	1,9	4,0	72,2	95,2
66,4	1,8	4,0	72,2	95,2
66,5	1,8	4,0	72,3	95,3
66,6	1,7	4,0	72,3	95,3
66,7	1,7	4,0	72,4	95,4
66,8	1,6	4,0	72,4	95,4
66,9	1,6	4,0	72,5	95,5
67,0	1,5	4,0	72,5	95,5
67,1	1,5	4,0	72,6	95,6
67,2	1,4	4,0	72,6	95,6
67,3	1,4	4,0	72,7	95,7
67,4	1,3	4,0	72,7	95,7

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodell
67,5	1,3	4,0	72,8	95,8
67,6	1,2	4,0	72,8	95,8
67,7	1,2	4,0	72,9	95,9
67,8	1,1	4,0	72,9	95,9
67,9	1,1	4,0	73,0	96,0
68,0	1,0	4,0	73,0	96,0
68,1	1,0	4,0	73,1	96,1
68,2	0,9	4,0	73,1	96,1
68,3	0,9	4,0	73,2	96,2
68,4	0,8	4,0	73,2	96,2
68,5	0,8	4,0	73,3	96,3
68,6	0,7	4,0	73,3	96,3
68,7	0,7	4,0	73,4	96,4
68,8	0,6	4,0	73,4	96,4
68,9	0,6	4,0	73,5	96,5
69,0	0,5	4,0	73,5	96,5
69,1	0,5	4,0	73,6	96,6
69,2	0,4	4,0	73,6	96,6
69,3	0,4	4,0	73,7	96,7
69,4	0,3	4,0	73,7	96,7
69,5	0,3	4,0	73,8	96,8
69,6	0,2	4,0	73,8	96,8
69,7	0,2	4,0	73,9	96,9
69,8	0,1	4,0	73,9	96,9
69,9	0,1	4,0	74,0	97,0
70,0	0,0	4,0	74,0	97,0

Herren und Junioren Doppel:

50% der Differenz zu 90 kg – KGW = ZGW (max. 10 kg)

KGW + ZGW + 4 kg GRK = GGW

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
70,0	10,0	4,0	84,0	111,0
70,1	9,9	4,0	84,0	111,0
70,2	9,9	4,0	84,1	111,1
70,3	9,8	4,0	84,1	111,1
70,4	9,8	4,0	84,2	111,2
70,5	9,7	4,0	84,2	111,2
70,6	9,7	4,0	84,3	111,3
70,7	9,6	4,0	84,3	111,3
70,8	9,6	4,0	84,4	111,4
70,9	9,5	4,0	84,4	111,4
71,0	9,5	4,0	84,5	111,5
71,1	9,4	4,0	84,5	111,5
71,2	9,4	4,0	84,6	111,6
71,3	9,3	4,0	84,6	111,6
71,4	9,3	4,0	84,7	111,7
71,5	9,2	4,0	84,7	111,7
71,6	9,2	4,0	84,8	111,8
71,7	9,1	4,0	84,8	111,8
71,8	9,1	4,0	84,9	111,9
71,9	9,0	4,0	84,9	111,9
72,0	9,0	4,0	85,0	112,0
72,1	8,9	4,0	85,0	112,0
72,2	8,9	4,0	85,1	112,1
72,3	8,8	4,0	85,1	112,1
72,4	8,8	4,0	85,2	112,2
72,5	8,7	4,0	85,2	112,2
72,6	8,7	4,0	85,3	112,3
72,7	8,6	4,0	85,3	112,3
72,8	8,6	4,0	85,4	112,4
72,9	8,5	4,0	85,4	112,4
73,0	8,5	4,0	85,5	112,5
73,1	8,4	4,0	85,5	112,5
73,2	8,4	4,0	85,6	112,6
73,3	8,3	4,0	85,6	112,6
73,4	8,3	4,0	85,7	112,7
73,5	8,2	4,0	85,7	112,7
73,6	8,2	4,0	85,8	112,8
73,7	8,1	4,0	85,8	112,8
73,8	8,1	4,0	85,9	112,9
73,9	8,0	4,0	85,9	112,9
74,0	8,0	4,0	86,0	113,0
74,1	7,9	4,0	86,0	113,0
74,2	7,9	4,0	86,1	113,1

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
74,3	7,8	4,0	86,1	113,1
74,4	7,8	4,0	86,2	113,2
74,5	7,7	4,0	86,2	113,2
74,6	7,7	4,0	86,3	113,3
74,7	7,6	4,0	86,3	113,3
74,8	7,6	4,0	86,4	113,4
74,9	7,5	4,0	86,4	113,4
75,0	7,5	4,0	86,5	113,5
75,1	7,4	4,0	86,5	113,5
75,2	7,4	4,0	86,6	113,6
75,3	7,3	4,0	86,6	113,6
75,4	7,3	4,0	86,7	113,7
75,5	7,2	4,0	86,7	113,7
75,6	7,2	4,0	86,8	113,8
75,7	7,1	4,0	86,8	113,8
75,8	7,1	4,0	86,9	113,9
75,9	7,0	4,0	86,9	113,9
76,0	7,0	4,0	87,0	114,0
76,1	6,9	4,0	87,0	114,0
76,2	6,9	4,0	87,1	114,1
76,3	6,8	4,0	87,1	114,1
76,4	6,8	4,0	87,2	114,2
76,5	6,7	4,0	87,2	114,2
76,6	6,7	4,0	87,3	114,3
76,7	6,6	4,0	87,3	114,3
76,8	6,6	4,0	87,4	114,4
76,9	6,5	4,0	87,4	114,4
77,0	6,5	4,0	87,5	114,5
77,1	6,4	4,0	87,5	114,5
77,2	6,4	4,0	87,6	114,6
77,3	6,3	4,0	87,6	114,6
77,4	6,3	4,0	87,7	114,7
77,5	6,2	4,0	87,7	114,7
77,6	6,2	4,0	87,8	114,8
77,7	6,1	4,0	87,8	114,8
77,8	6,1	4,0	87,9	114,9
77,9	6,0	4,0	87,9	114,9
78,0	6,0	4,0	88,0	115,0
78,1	5,9	4,0	88,0	115,0
78,2	5,9	4,0	88,1	115,1
78,3	5,8	4,0	88,1	115,1
78,4	5,8	4,0	88,2	115,2
78,5	5,7	4,0	88,2	115,2
78,6	5,7	4,0	88,3	115,3
78,7	5,6	4,0	88,3	115,3
78,8	5,6	4,0	88,4	115,4

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
78,9	5,5	4,0	88,4	115,4
79,0	5,5	4,0	88,5	115,5
79,1	5,4	4,0	88,5	115,5
79,2	5,4	4,0	88,6	115,6
79,3	5,3	4,0	88,6	115,6
79,4	5,3	4,0	88,7	115,7
79,5	5,2	4,0	88,7	115,7
79,6	5,2	4,0	88,8	115,8
79,7	5,1	4,0	88,8	115,8
79,8	5,1	4,0	88,9	115,9
79,9	5,0	4,0	88,9	115,9
80,0	5,0	4,0	89,0	116,0
80,1	4,9	4,0	89,0	116,0
80,2	4,9	4,0	89,1	116,1
80,3	4,8	4,0	89,1	116,1
80,4	4,8	4,0	89,2	116,2
80,5	4,7	4,0	89,2	116,2
80,6	4,7	4,0	89,3	116,3
80,7	4,6	4,0	89,3	116,3
80,8	4,6	4,0	89,4	116,4
80,9	4,5	4,0	89,4	116,4
81,0	4,5	4,0	89,5	116,5
81,1	4,4	4,0	89,5	116,5
81,2	4,4	4,0	89,6	116,6
81,3	4,3	4,0	89,6	116,6
81,4	4,3	4,0	89,7	116,7
81,5	4,2	4,0	89,7	116,7
81,6	4,2	4,0	89,8	116,8
81,7	4,1	4,0	89,8	116,8
81,8	4,1	4,0	89,9	116,9
81,9	4,0	4,0	89,9	116,9
82,0	4,0	4,0	90,0	117,0
82,1	3,9	4,0	90,0	117,0
82,2	3,9	4,0	90,1	117,1
82,3	3,8	4,0	90,1	117,1
82,4	3,8	4,0	90,2	117,2
82,5	3,7	4,0	90,2	117,2
82,6	3,7	4,0	90,3	117,3
82,7	3,6	4,0	90,3	117,3
82,8	3,6	4,0	90,4	117,4
82,9	3,5	4,0	90,4	117,4
83,0	3,5	4,0	90,5	117,5
83,1	3,4	4,0	90,5	117,5
83,2	3,4	4,0	90,6	117,6
83,3	3,3	4,0	90,6	117,6
83,4	3,3	4,0	90,7	117,7

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
83,5	3,2	4,0	90,7	117,7
83,6	3,2	4,0	90,8	117,8
83,7	3,1	4,0	90,8	117,8
83,8	3,1	4,0	90,9	117,9
83,9	3,0	4,0	90,9	117,9
84,0	3,0	4,0	91,0	118,0
84,1	2,9	4,0	91,0	118,0
84,2	2,9	4,0	91,1	118,1
84,3	2,8	4,0	91,1	118,1
84,4	2,8	4,0	91,2	118,2
84,5	2,7	4,0	91,2	118,2
84,6	2,7	4,0	91,3	118,3
84,7	2,6	4,0	91,3	118,3
84,8	2,6	4,0	91,4	118,4
84,9	2,5	4,0	91,4	118,4
85,0	2,5	4,0	91,5	118,5
85,1	2,4	4,0	91,5	118,5
85,2	2,4	4,0	91,6	118,6
85,3	2,3	4,0	91,6	118,6
85,4	2,3	4,0	91,7	118,7
85,5	2,2	4,0	91,7	118,7
85,6	2,2	4,0	91,8	118,8
85,7	2,1	4,0	91,8	118,8
85,8	2,1	4,0	91,9	118,9
85,9	2,0	4,0	91,9	118,9
86,0	2,0	4,0	92,0	119,0
86,1	1,9	4,0	92,0	119,0
86,2	1,9	4,0	92,1	119,1
86,3	1,8	4,0	92,1	119,1
86,4	1,8	4,0	92,2	119,2
86,5	1,7	4,0	92,2	119,2
86,6	1,7	4,0	92,3	119,3
86,7	1,6	4,0	92,3	119,3
86,8	1,6	4,0	92,4	119,4
86,9	1,5	4,0	92,4	119,4
87,0	1,5	4,0	92,5	119,5
87,1	1,4	4,0	92,5	119,5
87,2	1,4	4,0	92,6	119,6
87,3	1,3	4,0	92,6	119,6
87,4	1,3	4,0	92,7	119,7
87,5	1,2	4,0	92,7	119,7
87,6	1,2	4,0	92,8	119,8
87,7	1,1	4,0	92,8	119,8
87,8	1,1	4,0	92,9	119,9
87,9	1,0	4,0	92,9	119,9
88,0	1,0	4,0	93,0	120,0

Körpergewicht KGW in kg	Zusatzgewicht ZGW in kg	Rennkleidung GRK in kg	Gesamtgewicht GGW in kg	Total mit Rennrodel
88,1	0,9	4,0	93,0	120,0
88,2	0,9	4,0	93,1	120,1
88,3	0,8	4,0	93,1	120,1
88,4	0,8	4,0	93,2	120,2
88,5	0,7	4,0	93,2	120,2
88,6	0,7	4,0	93,3	120,3
88,7	0,6	4,0	93,3	120,3
88,8	0,6	4,0	93,4	120,4
88,9	0,5	4,0	93,4	120,4
89,0	0,5	4,0	93,5	120,5
89,1	0,4	4,0	93,5	120,5
89,2	0,4	4,0	93,6	120,6
89,3	0,3	4,0	93,6	120,6
89,4	0,3	4,0	93,7	120,7
89,5	0,2	4,0	93,7	120,7
89,6	0,2	4,0	93,8	120,8
89,7	0,1	4,0	93,8	120,8
89,8	0,1	4,0	93,9	120,9
89,9	0,0	4,0	93,9	120,9
90,0	0,0	4,0	94,0	121,0

Anlage 3

Ausbildungsvorschrift für Internationale Kampfrichter

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Ausbildungsvorschrift der FIL ist eine verbindliche Arbeitsunterlage für alle der FIL angeschlossenen NFs.
- 1.2 Bei allen FIL-Wettbewerben dürfen von den NFs Kampfrichter der jeweiligen NF eingesetzt werden, wenn diese im Besitz einer auf der Grundlage dieser Ausbildungsvorschrift erworbenen internationalen Kampfrichterlizenz der FIL sind.
- 1.3 Die der FIL angeschlossenen NFs haben das Recht, die Ausbildung von Kampfrichtern mit internationaler Befähigung in eigener Verantwortung durchzuführen.
- 1.4 Zur Ausbildung und Prüfung als internationale Kampfrichter dürfen nur Personen zugelassen werden, die ordentliche Mitglieder einer der FIL angeschlossenen NF sind.
- 1.5 Die Ausgabe der internationalen Kampfrichterlizenz der FIL an die Bewerber erfolgt nach einer Prüfung personengebunden.
- 1.6 Bei groben Verstößen gegen die sportliche Ethik und Moral kann durch die FIL die internationale Kampfrichterlizenz entzogen werden.

2. Ausbildung

- 2.1 Die Auswahl geeigneter Personen für die Ausbildung zum Erwerb der internationalen Kampfrichterlizenz ist Aufgabe der NF, wobei es innerhalb der NF keine zahlenmäßige Begrenzung gibt.
- 2.2 Zur Ausbildung der Bewerber sind durch die NFs ein Ausbildungsleiter und 2 Beisitzer zu berufen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.
- 2.3 Die Ausbildung hat unter Kontrolle der NF entsprechend dem Themenplan dieser Ausbildungsvorschrift zu erfolgen und darf die vorgeschriebene Anzahl von 22 Lehrstunden nicht unterschreiten.
- 2.4 Der Ausbildungszeitraum darf - gerechnet von Beginn des Lehrunterrichts bis zum Abschluss der Prüfung - die Zeit von 6 Monaten nicht überschreiten.

3. Themenplan zur Ausbildung

- 3.1 Alle Paragraphen der IRO
- 3.2 Alle Anlagen der IRO
- 3.3 Praktische Arbeit mit Messgeräten
- 3.4 Mitarbeit im Rahmen eines FIL-Wettbewerbes mit Aufgabenstellungen und Besprechungen

4. Zusammensetzung der Prüfungskommission

- 4.1 Beauftragter der FIL
- 4.2 Vorsitzender der Prüfungskommission
- 4.3 1. Beisitzer des Vorsitzenden
- 4.4 2. Beisitzer des Vorsitzenden

5. Aufgaben der Prüfungskommission

- 5.1 Zur Abnahme der Prüfung ist durch die NF eine Prüfungskommission zusammenzustellen, der in der Regel der Ausbildungsleiter angehören soll.
- 5.2 Der Vorsitzende der Prüfungskommission ist verpflichtet, dem Kampfrichterreferenten der FIL den Prüfungstermin und die Anzahl der Bewerber sowie den Prüfungsort mind. 8 Wochen vorher bekannt zu geben, damit der Beauftragte der FIL benannt und der NF schriftlich bestätigt werden kann. Die Reise- und Aufenthaltskosten für den Beauftragten der FIL gehen zu Lasten der NF.
- 5.3 Über die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, welches die Unterschriften der Prüfungskommission mit Ort und Datum der Prüfung enthalten muss.
- 5.4 Der Beauftragte der FIL hat dieses Protokoll an das Kampfrichterreferat der FIL weiterzuleiten.

6. Prüfungsvorschrift

- 6.1 Die Prüfung der Bewerber erfolgt mündlich und schriftlich. Prüfungsunterlagen sind beim Kampfrichterreferat der FIL erhältlich.
- 6.2 Über die Zeitdauer der schriftlichen und mündlichen Prüfung entscheidet die Prüfungskommission.
- 6.3 Bewerber, die sich bei der Prüfung fremder Hilfe bedienen, sind in schweren Fällen von der Prüfung auszuschließen.
- 6.4 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Bewerber mindestens dreiviertel der gestellten Fragen richtig beantworten kann.
- 6.5 Mit Einverständnis des Präsidenten der FIL ist es möglich, einen langjährig tätigen Nationaltrainer einer Sonderprüfung zu unterziehen.

7. Vergabe der internationalen Kampfrichterlizenz

- 7.1 Nach erfolgreich abgelegter Prüfung überreicht der Beauftragte der FIL im Namen der FIL die internationale Kampfrichterlizenz und das internationale Kampfrichterabzeichen an die Bewerber.
- 7.2 Die Kampfrichterlizenz wird von der FIL in Form eines Lichtbildausweises mit der Unterschrift des Präsidenten zur Verfügung gestellt.
- 7.3 Die internationalen Kampfrichter der FIL werden in einem Katalog namentlich und geordnet nach NF geführt.
- 7.4 Die der FIL angeschlossenen NFs sind verpflichtet, den internationalen Kampfrichtern auch außerhalb ihrer Tätigkeit freien Eintritt bei FIL-Wettbewerben nach Vorzeigen ihres Ausweises zu gewähren.
- 7.5 Dem Kampfrichter kann die internationale Kampfrichterlizenz durch die Exekutive der FIL entzogen werden, wenn er Aktivitäten setzt, die das Ansehen der FIL schädigen.

Anlage 4

Regelung der Rechte für audiovisuelle Medien

1. Allgemeines

- 1.1 Zielsetzung der FIL ist es, den Rennrodelsport weltweit zu fördern. Um dieser Forderung gerecht zu werden, besteht die Notwendigkeit, die Verbreitung des Rennrodelsportes über Fernsehen, Film und neue Medien (z. B. Internet) einheitlich zu regeln, um damit eine bestmögliche und weltweite Medienpräsenz zu erreichen.
- 1.2 Soweit im Folgenden nichts anderes geregelt wird, ist die FIL ausschließlicher und weltweiter Inhaber der Rechte an audiovisuellen Medien bei allen Veranstaltungen, die im Auftrag der FIL oder mit deren Genehmigung stattfinden. Unter dem Begriff der audiovisuellen Medien fallen insbesondere, aber nicht abschließend, folgende Rechte:
- ◆ Fernsehen (free oder Pay TV, alle Verbreitungsarten, terrestrisch, Kabel, Satellit, etc.)
 - ◆ Film (alle Formate)
 - ◆ Video (alle Systeme inkl. Videogames etc.)
 - ◆ Vorführrechte
 - ◆ bewegte Bilder im Internet
- 1.3. Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat eine Streichung der betreffenden Wettbewerbe aus dem internationalen FIL-Sportkalender für eine von der FIL-Exekutive festzulegende Dauer zur Folge und/oder kann Sanktionen gegen die betreffende NF nach sich ziehen.

2. Vergabe von Fernsehrechten

- 2.1 **Internationale Wettbewerbe (außer Meisterschaften)**
- 2.1.1 Die FIL ermächtigt die der FIL angeschlossenen NFs, Verträge über die Vergabe von Fernsehrechten abzuschließen, die Fernsehübertragungen von Rennrodelveranstaltungen - ausgenommen FIL-Meisterschaften und Olympische Winterspiele - betreffen, die die Föderation für den Sendebereich im eigenen Land organisiert.
Die NF kann diese Kompetenz an einzelne ihrer verbandseigenen Organisationen delegieren.
Für die Weitergabe der Übertragungsrechte an Fernsehgesellschaften außerhalb des organisierenden Landes ist ausschließlich die FIL zuständig.
- 2.1.2 Alle Vertragsentwürfe sind der FIL vor Unterzeichnung zur Genehmigung vorzulegen, die jedoch die Genehmigung nur aus wichtigem Grund verweigern kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner keine Produktions- bzw. Ausstrahlungsgarantien (mit hinreichender technischer Qualität) abgibt bzw. der Vertragspartner kein internationales Live Signal zur Verfügung stellt.
Liegt sechs Monate vor der Veranstaltung kein konkretes Vertragsangebot vor, behält sich die FIL die Vergabe im eigenen Namen vor.
- 2.1.3 Die NF bzw. der von ihr beauftragte Ausrichter ist verpflichtet, der FIL freien Zugang zum Live-Signal (Signal mit Grafik und Ton entsprechend internationalem Standard) zu gewährleisten.
- 2.2 **Meisterschaften**
Über Abkommen mit Fernsehanstalten bezüglich der Übertragungsrechte von FIL-Meisterschaften verhandelt die FIL-Exekutive zusammen mit der organisierenden NF. Die FIL-Exekutive fasst den endgültigen Beschluss.
- 2.3 **Olympische Winterspiele**
Abkommen bezüglich der Übertragungsrechte von Olympischen Winterspielen liegen im Zuständigkeitsbereich des IOCs.

- 2.4 **Kommentatorenplätze**
Die NF bzw. der von ihr beauftragte Ausrichter der Veranstaltung hat der FIL zu garantieren, dass genügend Kommentatorenplätze bereitgestellt werden.
3. **Video, Film und andere Rechte**
Die NF wird von der FIL ermächtigt, Film- und Videorechte im eigenen Land nach vorheriger Zustimmung der FIL zu vergeben, soweit sichergestellt ist, dass eine Vermarktung dieser Rechte im Ausland ausgeschlossen ist.
4. **Kurzberichte**
Die Vergabe von Kurzberichterstattungsrechten regelt sich nach den nationalen und internationalen Bestimmungen. Wird eine diesbezügliche Anfrage an den aufzeichnenden Sender gerichtet, ist die FIL hierüber umgehend zu informieren.
5. **Finanzielle Regelung**
- 5.1 **Fernsehen**
Die FIL ist verpflichtet, bei Meisterschaften der organisierenden NF, 2/3 der Netto-Einnahmen (nach Abzug evtl. Steueranteile bzw. anderer sachbezogener Ausgaben) aus dem Verkauf der Fernsehrechte abzugeben.
- 5.2 **Video**
Von den Einnahmen aus dem Verkauf von kommerziellen Film- und Videorechten hat die FIL dem organisierenden nationalen Verband 2/3 abzugeben.
6. **Sonstiges**
Die Bestimmungen wurden vom Kongress der FIL am 24./25.06.94 in Rom beschlossen und vom Kongress in Colorado Springs im Mai 1998 präzisiert.

Anlage 5

Olympische Regeln

1. Gültigkeit

Für die Rennrodel-Wettbewerbe bei Olympischen Winterspiele haben alle Bestimmungen der IRO Gültigkeit.

Folgende zusätzliche Regeln gelten für OWS:

1.1 Wertungsdurchgänge

- ◆ Einsitzer: 4
- ◆ Doppelsitzer: 2

1.2 Startreihenfolge

Einsitzer (Damen und Herren)

- | | | | | |
|---------|--|-------------|-------------|-----------------------|
| 1. Lauf | 1 - 12 (A) | 13 - 24 (B) | 25 - 36 (C) | 37 - letzte Start-Nr. |
| 2. Lauf | 12 - 1 (A) | 24 - 13 (B) | 36 - 25 (C) | letzte Start-Nr. - 37 |
| 3. Lauf | 1 - Letztplatzierte (nach Platzierung 2. Lauf) | | | |
| 4. Lauf | Letztplatzierte - Bestplatzierte (nach 3.Lauf) | | | |
- Präparation der Bahn vor den 15 besten Athleten.

Doppelsitzer

- | | | | | |
|---------|---|-------------|-------------|-----------------------|
| 1. Lauf | 1 - 12 (A) | 13 - 24 (B) | 25 - 36 (C) | 37 - letzte Start-Nr. |
| 2. Lauf | Letztplatzierte - Bestplatzierte (nach 1.Lauf) | | | |
- Präparation der Bahn vor den besten 15 Doppelsitzern nach Bedarf.

1.3 Maximale Teilnehmerzahlen pro NF

- ◆ Damen: 3
- ◆ Herren: 3
- ◆ Doppelsitzer: 2

1.4 Ausbildung Internationale Kampfrichter

Das OK der OWS ist für die Ausbildung der bei den OWS einzusetzenden Kampfrichter verantwortlich und hat die entstehenden Kosten zu tragen.

1.5 Werbebestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des IOCs.

1.6 Nennungen / Nenngeld

Nennungen haben durch das zuständige NOK an das OK zu den festgelegten Terminen lt. Reglement des IOCs zu erfolgen.

Die Exekutive der FIL ist vom OK über die Nennungen ständig zu informieren. Nenngeld wird nicht erhoben.

1.7 Kontrollabwaage

Die Kontrollabwaage des Zusatzgewichtes und der Rennkleidung, die Überprüfung der Schienentemperatur, sowie die Maße des Rennrodels und der Verkleidung erfolgt am Ziel folgendermaßen:

- | | | |
|---------------|----------------|--|
| Einsitzer: | 1. und 3. Lauf | - 6 Ausgeloste, davon 3 aus Gruppe A |
| | 2. und 4. Lauf | - keine Kontrolle |
| Doppelsitzer: | 1. Lauf | - 3 Ausgeloste, jeweils ein Athlet eines Doppels |
| | 2. Lauf | - keine Kontrolle |

- 1.8 **Ausfall durch Verletzung / Erkrankung**
Fällt im Training ein Athlet, der für die Teilnahme in der Disziplin Einsitzer nominiert ist durch eine Verletzung/Erkrankung aus, so kann für ihn ein anderer Athlet, der der Olympiamannschaft angehört und die Mindesttrainingsläufe absolviert hat, nachgemeldet werden.
- 1.9 **Training**
Das olympische Training ist wie folgt geregelt:
- ♦ 1 systematischer Trainingslauf
 - ♦ 6 Trainingsläufe pro Disziplin an jeweils 3 Tagen
 - ♦ 1. Trainingstag: Gruppentraining nach Auslosung der NFs
 - ♦ 2. Trainingstag: Gruppentraining nach umgekehrter Startreihenfolge
 - ♦ 3. Trainingstag: gemeinsames Training nach neuer Auslosung der NFs, 1. Trainingslauf Erster bis Letzter nach Auslosung, Bahnwartung, Letzter bis Erster nach Auslosung.
 - ♦ Doppelsitzer-Fahrer, die am Einsitzertraining teilnehmen, haben keinen Anspruch auf das Einsitzertraining der Doppelfahrer. Sie bekommen keinen systematischen Lauf im Doppelsitzer. Falls nur ein Doppelfahrer einer Besatzung am Einsitzertraining teilnimmt, kann das Doppel beim Systematischen Lauf der Doppelsitzer starten.
- Besteht zwischen zwei Rennläufen einer Disziplin ein Zeitunterschied von 2 oder mehreren Tagen, so muss für die sich im Wettbewerb befindlichen Athleten vor dem nächsten Rennlauf mindestens ein Trainingslauf angeboten werden.
- Besteht zwischen zwei Trainingsläufen ein Zeitunterschied von 2 oder mehreren Tagen, so muss für die sich im Wettbewerb befindlichen Athleten ein zusätzlicher Trainingslauf angeboten werden.
- 1.10 **Internationale Trainingslehrgänge auf der Olympiabahn**
Die Organisatoren der Olympischen Rennrodelwettbewerbe sind verpflichtet, im Vorfeld der OWS für alle NFs zwei Internationale Trainingswochen anzubieten. In beiden Wochen sind dabei jeweils mindestens 6 Trainingstage mit mindestens 3 Trainingsläufen pro Tag zur Verfügung zu stellen.
Über evtl. Trainingsbeschränkungen in der Olympiasaison entscheidet die Exekutive der FIL.
- 1.11 **Testrennen**
Die Bahn muss 1 Jahr vor den OWS der FIL zur Erprobung im Rahmen eines für alle NFs offenen Testbewerbes zur Verfügung stehen.
Die beim Testrennen anwesenden Mitglieder der Jury und die Technischen Delegierten der FIL haben die Rennstrecke bezüglich der Sicherheit und der technischen Einrichtungen zu überprüfen. Das OK, sowie die ausrichtende NF, sind über das Ergebnis der Überprüfung im Rahmen des Testrennens schriftlich zu unterrichten. Beanstandungen sind bis zur Durchführung der OWS in vollem Umfang zu beheben.
2. **Vorbereitung und Durchführung**
- 2.1 **FIL als oberstes Organ**
Die FIL ist dem IOC für die ordnungsgemäße Durchführung der Rennrodelwettbewerbe verantwortlich. Die FIL ist das oberste Organ dieser Wettbewerbe.
Zur Erfüllung dieser Aufgabe bestimmt und entsendet die FIL, auf Kosten des OKs, während der Durchführung des olympischen Rennrodelprogramms:
- ♦ den Präsidenten und den Generalsekretär (vertreten offiziell die FIL)
 - ♦ die Jury, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern
 - ♦ die Technischen Delegierten, bestehend aus 3 Personen
 - ♦ weitere Internationale Kampfrichter
(die Anzahl wird zwischen dem IOC, dem OK und der FIL abgestimmt)
 - ♦ zwei IOC-Technische-Delegierte, die die ständige Verbindung zum IOC herzustellen haben.
- Für die Jury, Technischen Delegierten und IOC-Technischen Delegierten, sind Sprechfunkgeräte mit eigener Frequenz zur Verfügung zu stellen.

2.2 **Verantwortung der Nationalen Föderation**

Die Organisation der Olympischen Rennrodelbewerbe obliegt der NF in Zusammenarbeit mit dem OK der OWS.

Eine ständige enge Zusammenarbeit zwischen der NF / OK und der FIL ist vom Beginn der Vorbereitungsarbeiten bis zum Abschluss der Olympischen Rennrodel-Wettbewerbe notwendig. Durch das OK ist ein Sportamt / eine Abteilung für die Rennrodel-Wettbewerbe einzurichten und durch einen hauptamtlichen Direktor zu besetzen. Die zuständige NF muss darin durch ihren Präsidenten oder durch eine andere geeignete Person an leitender Stelle vertreten sein.

2.3. **Funktionäre, Kampfrichter, Hilfskräfte**

Jede NF, die die Olympischen Rennrodel-Wettbewerbe ausrichtet, sollte ca. 30 Internationale Kampfrichter haben, die bereits im vorolympischen Test zum Einsatz kommen sollten. Die notwendige Ausbildung und das Training werden von der FIL unterstützt. Kampfrichter, die während der OWS wichtige Aufgaben haben (Rennleiter, Start- und Zielleiter, Bahnleiter und ihre Vertreter) sollten auch vor den OWS bei wichtigen FIL-Bewerben Erfahrungen sammeln.

Die Durchführung olympischer Rennrodel-Wettbewerbe erfordert folgende Funktionäre/Kampfrichter/Hilfskräfte:

- ◆ Organisationsleiter
- ◆ stellvertretender Organisationsleiter
- ◆ 3 - 6 Funktionäre im Sportamt Rennrodeln / Abteilung Rennrodeln
- ◆ Pressechef
- ◆ Rennleiter
- ◆ stellvertretender Rennleiter
- ◆ Startleiter
- ◆ stellvertretender Startleiter
- ◆ Starter
- ◆ Starttelefonist
- ◆ Zielleiter
- ◆ stellvertretender Zielleiter
- ◆ Waagechef
- ◆ Bahnleiter
- ◆ stellvertretender Bahnleiter
- ◆ Chefzeitnehmer
- ◆ stellvertretender Chefzeitnehmer
- ◆ 2 Beauftragte für die Laufschiennenmessung
- ◆ 2 Protokollführer für die Laufschiennenmessung
- ◆ Transportleiter
- ◆ Gästebetreuer
- ◆ Sprecher für Streckenlautsprecher
- ◆ 2 Personen für Zeitanzeigetafel
- ◆ 2 - 3 Übersetzer
- ◆ 2 Funktionäre für die Werkstatt
- ◆ Zeitnahmekontrolleur
- ◆ Protokollführer für Abwaage
- ◆ Helfer für Abwaage
- ◆ Helfer für Sprecher
- ◆ 2 - 4 Helfer am Start
- ◆ 2 - 4 Helfer am Ziel
- ◆ 4 - 8 Personen für Kontrollposten an der Bahn
- ◆ Arbeitskräfte für Bahnbau

Gesamtbedarf ca. 50 - 70 Personen

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, ist ein zusätzliches Arbeitskommando von ca. 50 Personen zu stellen (Schneeräumung u. dergleichen mehr).

- 2.4 **Programm / zeitliche Abfolge**
Unter Beachtung der Gesamtplanung der Olympischen Winterspiele schlagen die Organisatoren (OK und NF) der FIL rechtzeitig das detaillierte Olympische Rennrodelprogramm vor.
Der Programmablauf unterliegt der Genehmigungspflicht der FIL-Exekutive. Änderungen, die durch die FIL-Exekutive festgelegt werden, sind durch die Organisatoren (OK) verbindlich zu regeln.
- 2.5 **Dolmetscher**
Eine ausreichende Anzahl von Dolmetschern in Deutsch und Englisch müssen den Offiziellen der FIL zur Verfügung stehen.
3. **Rennrodelbahnen**

Die olympischen Rennrodel-Wettbewerbe werden in der Regel auf kombinierten Bob- und Rennrodelbahnen ausgetragen (Kunstabahnen mit oder ohne technische Einrichtung für die künstliche Vereisung).
Es gilt das "Reglement für Kunstrodelbahnen" (Anlage 1).
4. **Zulassungsbestimmungen**

Für die Zulassung zu den Olympischen Winterspielen gelten die jeweils aktuellen, zwischen der FIL und dem IOC abgestimmten, Qualifikationskriterien.
Die Exekutive der FIL kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
5. **Dopingkontrollen**

Es gelten die Bestimmungen des IOC.